

# **B E S C H L U S S P R O T O K O L L**

## **zur 03. öffentlichen Sitzung**

### **der Stadtverordnetenversammlung**

<b>Sitzungstag</b>	:	28.06.2016
<b>Sitzungsort</b>	:	im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)
<b>Sitzungsdauer</b>	:	Beginn: 18:10 Uhr – Ende: 22:00 Uhr
<b>Unterbrechungen</b>	:	20:10 Uhr – 20:25 Uhr, 21:19 Uhr – 21:20 Uhr und 21:55 Uhr – 21:58 Uhr

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 10.06.2016 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 16.06.2016 veröffentlicht.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 23 bis 24).

Die Tagesordnung (Seite 25 bis 26) wurde geändert (siehe Seite 26 und 27).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung der Stadtverordnetenversammlung enthalten die Seiten 22 bis 36 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Herbert Anders  
Stadtverordnetenvorsteher

Christian Lenz  
Schriftführer

**Anwesenheitsliste:**

Mitgliederzahl: 45

**Fraktionsstärke:**

a) stimmberechtigt:

**CDU**

**22 Stadtverordnete**

Althoff, Klaus  
 Anders, Herbert +++)  
 Barakat, Saadallah  
 Bender, Rolf  
 Cleve, Andreas  
 Cordes, Manuel  
 Hager, Silke  
 Jungekrüger, Denise  
 Junker, Oliver  
 Kiessl, Brigitte  
 Liebermeister, Kurt ++)  
 Schäfer, Dominik  
 Schäfer, Karl Peter  
 Schenk-Motzko, Beatrice  
 Stockbauer, Iris  
 Unger, Yvette ab TOP 1b)  
 Utter, Irene +)  
 Utter, Tobias  
 Dr. Witzel, Hagen Roland  
 Wysocki, Sebastian  
 Zander, Bastian

**SPD**

**10 Stadtverordnete**

André, Lucia  
 Arabin, Klaus  
 Fuhrmann, Mirjam  
 Hauer, Carsten ++)  
 Koci, Katja  
 Köhl, Christian +)  
 Lochmann, Walter  
 Skorupski, Maria  
 Wolf, Michael  
 Yönter, Isil

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**7 Stadtverordnete**

Anders, Kathrin  
 Breest, Clemens ++)  
 Mallmann, Ralph  
 Nuhn, Sascha  
 Paul, Peter  
 Peters, Jana

**FDP**

**3 Stadtverordnete**

Dauterich, Ottmar  
 Hahn, Jörg-Uwe +) ++)  
 Reimann, Thomas

**FREIE WÄHLER**

**3 Stadtverordnete**

Biere, Raimo +)  
Gecks, Martin ++)  
Möcker, Christian

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: Bürgermeister Dr. Stöhr, Thomas  
Stadträtin Foege, Christine  
Stadtrat Minkel, Klaus  
Stadträtin Freund-Hahn, Heike  
Stadtrat Landgrebe

von der Verwaltung: Ltd. MD Lassek, Walter  
VA Schwander, Yannick  
VBW Lenz, Christian - Schriftführer -

c) es fehlten:

**CDU** Völker, Jens  
**Bündnis 90/DIE GRÜNEN** Matthias, Jens

Presse: 5

Zuhörer: ca. 30

## TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
  - a) des Stadtverordnetenvorstehers
  - b) des Magistrats

**Tagesordnung A:\*)**

**Tagesordnung B:**
2. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bad Vilbel in Gold an Herrn Michael Flachsel
3. Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates
  - a) Abschlussbericht des Wahlvorbereitungsausschusses
  - b) Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates
4. Amtseinführung und Ernennung der neugewählten Ersten Stadträtin / des neugewählten Ersten Stadtrates
5. Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel 2016/151
6. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel 2016/150
7. Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren persönliche Vertreter zur Betriebskommission der Stadtwerke 2016/104
8. Neubildung der Betriebskommission;  
hier: Wahl der vom Personalrat benannten Mitglieder 2016/152
9. Benennung von Mitgliedern der Kommissionen gem. § 72 HGO 2016/140
10. Wahl der Vertreter/innen und der Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatals 2016/51
11. 10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) 2016/116
12. Anmeldung der Baumaßnahme "Apartmenthäuser für Flüchtlinge" für die in Aussicht gestellten Fördermittel im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, Kommunale Infrastruktur 2016/142

13. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel - Dortelweil, Gemarkung Dortelweil, nach dem Baugesetzbuch (BauGB);  
hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplan-aufstellung/-änderung im beschleunigten Verfahren: §13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und öffentliche Auslegung nach § 3(2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB 2016/121
14. Grundstücksangelegenheiten
- a) Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit ca. 1.701 qm aus dem Baugebiet "Quellenpark Südost" 2016/129
- b) Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit ca. 1.438 qm aus dem Baugebiet "Quellenpark Südost" 2016/130
- c) Verkauf eines Bauplatzes von ca. 1.000 Quadratmetern 2016/132
- d) Verkauf eines Mischgebietsgrundstücks mit ca. 464 qm am Bahnhofsplatz Bad Vilbel 2016/136
15. Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD-, FDP-, FW-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2016 betr. Änderung von Straßennamen im Baugebiet "Ziegeleihof"
16. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2016 - 01/16 betr. Bürgerversammlung "Vorstellung der Therme Bad Vilbel mit allen Anlagen und Einrichtungen"
17. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2016 - 02/16 betr. Charta der Vielfalt
18. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2016 - 03/16 betr. Kinderbürgermeisterin
19. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2016 - 04/16 betr. Radverkehr
20. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.2016 - 02/16 betr. Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz
21. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.2016 - 01/16 betr. (Ersatz-)baumpflanzungen Quellenpark
22. Beantwortung evtl. noch offener Anfragen

## Ende der Tagesordnung

### Änderung der Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 5, 6, 8, 12, 14 a), 14 b) und 14 d) wurden in die Tagesordnung A überführt. Der Tagesordnungspunkt 2 wurde nach Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

Stv. Kühl (SPD) stellte den Antrag auf Änderung der Tagesordnung, den Tagesordnungspunkt 14 c) auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu verschieben. Der Antrag wurde abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür:	SPD-Fraktion	10 Stimmen
dagegen:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion	24 Stimmen
Enthaltung:	Fraktion-GRÜNE, Stv. Biere (FW)	8 Stimmen

**TOP 1. Mitteilungen**  
**a) des Stadtverordnetenvorstehers**  
**b) des Magistrats**

**zu a)** Stadtverordnetenvorsteher Anders (CDU) verlas eine Erklärung zum Grundstücksverkauf „Verkauf eines Bauplatzes von ca. 1.000 Quadratmetern“ (Anlage 1).

**zu b)** Bürgermeister Dr. Stöhr (CDU) teilte mit, dass in dem Rechtsschreit betreffend „Neubau einer Containeranlage für Flüchtlinge auf dem Grundstück Huizener Str. 1a und 1b“ das Verwaltungsgericht Gießen mit Beschluss vom 16.06.2016 die Eilanträge der Antragsteller, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Baugenehmigung vom 25.05.2016 anzuordnen, abgelehnt hat.

Des Weiteren teilte der Bürgermeister mit, dass in einem Vergleich vor dem Verwaltungsgericht Gießen am 09.06.2016 der Stadt Bad Vilbel die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 erteilt wurde. Die Genehmigung für den Haushalt 2016 wurde ebenfalls erteilt.

**Tagesordnung A:**

**TOP 5. Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von

EUR 86.457.287,99

sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2015 entlastet.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Ausschüttung in Höhe von EUR 857.745,40 (brutto) an den Haushalt der Stadt Bad Vilbel; die Auszahlung erfolgt am 20.07.2016 aus dem Jahresgewinn 2015.“

**Abstimmungsergebnis:**

- e i n s t i m m i g (43) -

**TOP 6. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG, Dreieich, als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016.“

**Abstimmungsergebnis:**

- e i n s t i m m i g (43) -

**TOP 8. Neubildung der Betriebskommission;  
hier: Wahl der vom Personalrat benannten Mitglieder**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wählt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Personalrats folgende Mitglieder des Personalrats in die Betriebskommission der Stadtwerke:

Vertreter:

Herr Stefan Höfer und Herr Roman Pätzelt

Stellvertreter:

Frau Christina Best (für Herrn Pätzelt) und Herrn Claus Biermann (für Herrn Höfer).“

**Abstimmungsergebnis:**

- e i n s t i m m i g (43) -

**TOP 12. Anmeldung der Baumaßnahme "Apartmenthäuser für Flüchtlinge" für die in Aussicht gestellten Fördermittel im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, Kommunale Infrastruktur**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

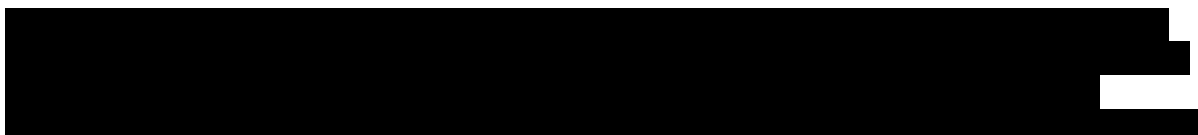
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Fördermittel für die Baumaßnahme "Apartmenthäuser für Flüchtlinge" im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, Kommunale Infrastruktur in Höhe von 881.307,00 EUR zu beantragen.“

**Abstimmungsergebnis:**

- e i n s t i m m i g (43) -

**TOP 14.a Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit ca. 1.701 qm aus dem Baugebiet "Quellenpark Südost"**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:





[REDACTED]

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig (43) -

**TOP 14.b Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit ca. 1.438 qm aus dem Baugebiet  
"Quellenpark Südost"**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

[REDACTED]

[REDACTED]

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig (43) -

**TOP 14.d Verkauf eines Mischgebietsgrundstücks mit ca. 464 qm am Bahnhofsplatz  
Bad Vilbel**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

[REDACTED]

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig (43) -

**Tagesordnung B:****TOP 3. Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates****a) Abschlussbericht des Wahlvorbereitungsausschusses**

Der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses, Stv. Karl Peter Schäfer (CDU), berichtete ausführlich über die Beratung und Beschlüsse des Ausschusses.

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfahl der Stadtverordnetenversammlung, den Bewerber, Herrn Sebastian Wysocki, zum Ersten Stadtrat zu wählen.

Nach dem Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses gaben die Fraktionen ihre Stellungnahmen ab.

Während der Beratungen hatte Stv. Wysocki gemäß § 25 HGO den Raum verlassen.

**b) Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates**

Zur Durchführung der Wahl und Ermittlung des Wahlergebnisses wurde ein Wahlausschuss gebildet. Diesem gehörten an: Stadtverordnetenvorsteher Anders (CDU) (Wahlvorsteher), Stv. Frau Utter (CDU), Stv. Wolf (SPD), Stv. Peters (GRÜNE), Stv. Hahn (FDP) und Stv. Gecks (FW).

Stadtverordnetenvorsteher Anders rief die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung namentlich zur Stimmabgabe auf.

Nach Abschluss des Wahlvorgangs erklärten die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses auf Befragen des Stadtverordnetenvorstehers, dass sie keine Unregelmäßigkeiten bei der Wahlhandlung bemerkt hatten. Der Wahlausschuss ermittelte folgendes Wahlergebnis:

Für die Wahl von Sebastian Wysocki zum hauptamtlichen Ersten Stadtrat stimmten:

dafür:	26 Stimmen
dagegen:	15 Stimmen
Enthaltung:	2 Stimmen

Die Stimmzettel sind dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Auf Befragen des Stadtverordnetenvorstehers nahm Herr Sebastian Wysocki die Wahl an.

**TOP 4. Amtseinführung und Ernennung der neugewählten Ersten Stadträtin / des neugewählten Ersten Stadtrates**

Stadtverordnetenvorsteher Anders führte den neugewählten Ersten Stadtrat Sebastian Wysocki gemäß § 46 HGO in sein Amt ein und verpflichtete ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seines Amtes. Bürgermeister Dr. Stöhr händigte die Ernennungs-

urkunde aus. Anschließend leistete Herr Wysocki vor dem Stadtverordneten-vorsteher den nach § 72 Hess. Beamten-gesetz vorgeschriebenen Dienst-eid ab.

Erster Stadtrat Wysocki bedankte sich bei den Anwesenden für das durch die Wahl entgegengebrachte Vertrauen.

## **TOP 2. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bad Vilbel in Gold an Herrn Michael Flachsel**

Bürgermeister Dr. Stöhr dankte Herrn Micheal Flachsel für sein langjähriges, ehrenamtliches, kommunalpolitisches Wirken und verliehe ihm als Zeichen gemäß Magistratsbeschluss vom die goldene Ehrennadel der Stadt Bad Vilbel gemäß Beschluss des Magistrats vom 18.04.2016.

## **TOP 7. Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren persönliche Vertreter zur Betriebskommission der Stadtwerke**

Zur Wahl der Mitglieder und deren persönlicher Vertreter wurde ein Wahlausschuss gebildet.

Dem Wahlausschuss gehörten an: Stadtverordnetenvorsteher Anders (CDU) (Wahlleiter), Stv. Frau Utter (CDU), Stv. Wolf (SPD), Stv. Peters (GRÜNE), Stv. Hahn (FDP) und Stv. Gecks (FW).

Die Mitglieder und deren persönliche Vertreter wurden in getrennten Wahlgängen gewählt. Es lagen Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen vor (Anlage 3).

Zur Wahl der Mitglieder stellte der Wahlausschuss folgendes Ergebnis fest:

Wahlvorschlag CDU-Fraktion	21 Stimmen
Wahlvorschlag SPD-Fraktion	10 Stimmen
Wahlvorschlag Fraktion GRÜNE	6 Stimmen
Wahlvorschlag FDP-Fraktion	3 Stimmen
Wahlvorschlag Freie Wähler-Fraktion	3 Stimmen

Somit ergab die Berechnung nach Hare-Niemayer folgende Sitzverteilung in der Betriebskommission:

CDU-Fraktion	6 Sitze
SPD-Fraktion	3 Sitze
Fraktion GRÜNE	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz
FW-Fraktion	1 Sitz

Zur Wahl der persönlichen Vertreter lagen ebenfalls Listenwahlvorschläge der Fraktionen vor (Anlage 4). Der Wahlausschuss ermittelte das gleiche Ergebnis wie im vorangegangenen Wahlgang. Die Stimmzettel sind dem Protokoll als Anlage 5 und Anlage 6 beigefügt.

„Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wählt die Stadtverordnetenversammlung in getrennten Wahlgängen folgende 12 Mitglieder und 12 persönliche Vertreter in die Betriebskommission der Stadtwerke:

Mitglieder:

CDU-Fraktion            Stv. Liebermeister  
                              Stv. Dominik Schäfer  
                              Stv. Anders  
                              Stv. Cleve  
                              Stv. Cordes  
                              Stv. Bender

SPD-Fraktion            Stv. Arabin  
                              Stv. Yönter  
                              unbesetzt

Fraktion GRÜNE        Stv. Breest

FDP-Fraktion            Stv. Reimann

FW-Fraktion            Stv. Biere

Vertreter:

CDU-Fraktion            Stv. Stockbauer  
                              Stv. Zander  
                              Stv. Althoff  
                              Stv. Witzel  
                              Stv. Karl Peter Schäfer  
                              Stv. Irene Utter

SPD-Fraktion            Stv. Fuhrmann  
                              Stv. Kühl  
                              unbesetzt

Fraktion GRÜNE        Stv. Matthias

FDP-Fraktion            Stv. Hahn

FW-Fraktion            Stv. Gecks

## **TOP 9. Benennung von Mitgliedern der Kommissionen gem. § 72 HGO**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Zahl der Stadtverordneten in der Verkehrskommission auf 14 festzulegen und im Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO zu bestimmen.

Die Empfehlung des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Vertretung von Vereinen, Verbänden und Organisationen als sachkundige Einwohner (Anlage 7) wird genehmigt.“

### **Abstimmungsergebnis:**

- e i n s t i m m i g (43) -

### **TOP 10. Wahl der Vertreter/innen und der Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Auf Vorschlag der Ortsbeiräte Dortelweil und Massenheim wählt die Stadtverordnetenversammlung folgende Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes des unteren Niddaltals:

Für den Stadtteil Dortelweil: Vertreter: OBM Althoff (CDU) Stellvertreter: OBM Hisgen (SPD)  
Für den Stadtteil Massenheim: Vertreter: OBM Paul (GRÜNE) Stellvertreter: OBM Dr. Hielscher (SPD)“

#### **Abstimmungsergebnis:**

- e i n s t i m m i g (43) -

### **TOP 11. 10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif)**

Bürgermeister Dr. Stöhr beantwortete die im Haupt- und Finanzausschuss offengebliebenen Fragen.

Stv. Mallmann (GRÜNE) stellte folgenden Änderungsantrag.

„Der Tarif soll eine Splittung (1,80 € am Tag und 1,90 € in der Nacht), analog zur Regelung der Stadt Bad Homburg, beinhalten.“

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür:	SPD-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	16 Stimmen
dagegen:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion	27 Stimmen
Enthaltung:	./.	

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den 10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) (Anlage 8).“

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion	27 Stimmen
dagegen:	SPD-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	16 Stimmen
Enthaltung:	./.	

### **TOP 13. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel - Dortelweil, Gemarkung Dortelweil, nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanaufstellung/-**

**änderung im beschleunigten Verfahren: §13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und öffentliche Auslegung nach § 3(2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel-Dortelweil, Gemarkung Dortelweil mit dem Ziel die Anordnung von zusätzlichen Stellplätzen für die Europäische Schule zu schaffen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf der Scheer – 3. Änderung“ liegt am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Dortelweil, westlich der Friedberger Straße und nördlich der Theodor-Heuss-Straße. Im Westen wird das Plangebiet begrenzt vom Wohngebiet Lupinenweg, im Norden schließt sich der offene Landschaftsraum mit einem Aussiedlerhof an. Das Plangebiet umfasste einen Teil der Flurstücke 32/16 und 32/17 in der Flur 8 der Gemarkung Dortelweil, die Fläche beträgt ca. 0,9 ha. Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf der Scheer – 2. Änderung“. (Siehe beigefügten Übersichtsplan Anlage 9).

dafür:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion	27 Stimmen
dagegen:	SPD-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	16 Stimmen
Enthaltung:	./.	

**TOP 14. Grundstücksangelegenheiten**

**c) Verkauf eines Bauplatzes von ca. 1.000 Quadratmetern**

Bürgermeister Dr. Stöhr beantwortete die schriftlich nachgereichten Fragen der Fraktion-GRÜNE und verlas die als Anlage 10 beigefügte Erklärung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Abstimmungsergebnis:**

dafür:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion	27 Stimmen
dagegen:	SPD-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	16 Stimmen
Enthaltung:	./.	

Während der Beratungen und Abstimmung hatte Stadtrat Minkel gemäß § 25 HGO den Raum verlassen.

**TOP 15. Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD-, FDP-, FW-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2016**  
**betr. Änderung von Straßennamen im Baugebiet "Ziegeleihof" (Anlage 11)**

Stv. Frau Utter (CDU) änderte den Antrag wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umbenennung der Straße „Lehmgrubenweg“ in „Am Kollergang“ gemäß dem einstimmigen Beschluss des Ortsbeirats Massenheim.“

Der geänderte Antrag wurde - e i n s t i m m i g (43) - angenommen.

**TOP 16. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2016 - 01/16**  
**betr. Bürgerversammlung "Vorstellung der Therme Bad Vilbel mit allen Anlagen und Einrichtungen (Anlage 12)**

Stv. Kühl (SPD) änderte den Antrag wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat der Stadt Bad Vilbel und den Stadtverordnetenvorsteher, eine weitere Bürgerversammlung mit dem Thema „Vorstellung der Therme Bad Vilbel mit allen Anlagen und Einrichtungen“ einzuberufen. **Auch** auf das Thema Finanzierung der Therme und Regulierung des Verkehrs soll in der Bürgerversammlung detailliert eingegangen werden. **Die Bürgerversammlung soll zeitnah nach der Erteilung der Baugenehmigung stattfinden.**“

Der geänderte Antrag wurde - e i n s t i m m i g (43) - angenommen.

**TOP 17. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2016 - 02/16**  
**betr. Charta der Vielfalt (Anlage 13)**

Der Antrag wurde - e i n s t i m m i g (43) - angenommen.

**TOP 18. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2016 - 03/16**  
**betr. Kinderbürgermeisterin (Anlage 14)**

Stv. Hauer (SPD) ergänzte den Antrag wie folgt:

„Nach ihrer Rückkehr sollen Frau Appel und ihre Stellvertreterin zum Sozialausschuss geladen werden.“

Der ergänzte Antrag wurde abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür:	SPD-, FW-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	19 Stimmen
dagegen:	CDU-, FDP-Fraktion	24 Stimmen
Enthaltung:	./.	

**Tagesordnungspunkt 18 wurde um 22.00 Uhr beendet. Gemäß § 13 (4) der Geschäftsordnung werden die Tagesordnungspunkte 19 bis 21 auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung genommen.**

## **Erklärung von Stadtverordnetenvorsteher Herbert Anders in der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2016**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
mit Schreiben vom 24.06.2016 haben mich die Herren Fich und Breest aufgefordert, eine Erklärung zu den Aussagen in der Berichterstattung der Frankfurter Rundschau vom 17. Und 20. Juni sowie der Berichterstattung im Bad Vilbeler Anzeiger vom 23.06.2016 zum Thema des Verkaufs eines Grundstücks der Stadt Bad Vilbel an Herrn Minkel abzugeben.  
Dem will ich gerne nachkommen.

Den Verkauf eines Grundstücks der Stadt Bad Vilbel an Herrn Minkel werden wir heute unter TOP 14c behandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
nach meiner Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher habe ich Sie als Stadtverordnete zu einem wertschätzenden Miteinander und einen würdigen Umgangston hier in der Stadtverordnetenversammlung aufgefordert.

Das schließt, wie ich es ausdrückte, die harte politische Auseinandersetzung ja nicht aus. Die engagierte Auseinandersetzung ist ja letztendlich auch der Weg, das bestmögliche Ergebnis hier in der Stadtverordnetenversammlung für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Zum aktuellen Fall.

Hier wurde die Diskussion zum heutigen TOP 14c, Grundstücksverkauf an Herr Minkel in der Stadtverordnetenversammlung nicht abgewartet, sondern es wurde bereits am 17. Und 20. Juni eine öffentliche Diskussion über die Presse eingeleitet und Auffassungen und Forderungen vor der Stadtverordnetenversammlung bekanntgegeben.

Diese Einschätzungen der Umstände und auch die Forderungen fanden bei anderen wiederum kein positives Echo. Da fielen auch nicht unbedingt freundliche Worte und ich selbst hätte mich vielleicht an der einen oder anderen Stelle etwas anders ausgedrückt.

Aber ich muss hier eines ganz klar feststellen.

Wir haben Meinungsfreiheit und Pressefreiheit und es bleibt der Öffentlichkeit vorbehalten, wie sie diese Vorgänge bewertet.

Und ich sehe es nicht als meine Aufgabe, hier korrigierend, rügend oder gar richtend einzugreifen.

Das ist im Zweifelsfall Aufgabe des Presserats oder der ordentlichen Gerichte, aber nicht des Stadtverordnetenvorstehers.



Hier wurde zu diesem Thema vor der Stadtverordnetenversammlung die Diskussion in der Öffentlichkeit über die Presse gesucht. Wir alle konnten erfahren, wie sich so etwas entwickeln kann.

Auch im HFA haben die Presseartikel die Diskussion stark beeinflusst. Hier wurde mehr als die Hälfte der Zeit über die Pressemeldungen diskutiert als über die Sache selbst.

Der bessere Weg wäre es meines Erachtens gewesen, die Thematik im Ausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung zu diskutieren, dort wo sie hingehören und nicht vorher in der Öffentlichkeit.

Im Ausschuss wie auch in der Stadtverordnetenversammlung haben die jeweiligen Vorsitzenden auch die Möglichkeit mäßigend und regelnd einzugreifen.

Deswegen meine erste Bitte, lernen wir aus diesem Vorgang und führen künftig die Diskussion in den politischen Gremien, wo sie auch hingehören, und nicht vorher öffentlich über die Presse.

Meine zweite Bitte an alle Stadtverordneten (alle unterstrichen). Führen Sie die Debatte im Besonderen heute beim TOP 14c möglichst sachlich und in einem wertschätzenden wie auch würdigen Umgangston.

Ich weiß, das Thema ist aufgrund der vorangegangenen Auseinandersetzungen hoch emotionsgeladen. Aber es wäre wirklich ein gutes Zeichen, wenn uns dazu heute eine dem Hause angemessene Debatte gelingen würde.

Auf eines möchte ich abschließend aber noch hinweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren

Bitte achten Sie bei Ihrer heutigen Entscheidung wie auch bei künftigen Entscheidungen darauf, dass Bürgerinnen und Bürger wegen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht schlechter gestellt werden als andere bzw. wegen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit keine Nachteile erleiden.

Ich finde, es ist Ihre Aufgabe sicherzustellen, dass ehrenamtlich tätige zumindest anderen Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt werden. Das gilt auch für diejenigen, die in der Kommunalpolitik ehrenamtlich tätig sind.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

**Dienststelle:** 00 Eigenbetrieb Stadtwerke  
**Sachbearbeiter / in:** Herr Milke

Bad Vilbel, 15.06.2016

<b>Vorlage für:</b>	
Betriebskommission der Stadtwerke	14.06.2016
Magistrat	20.06.2016
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

<b>Betreff</b>
Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

<b>Sachverhalt / Begründung</b>
---------------------------------

Die Schüllermann und Partner AG wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb Stadtwerke beauftragt. Das Ergebnis lautet:

I. Bilanzsumme zum 31.12.2015

EUR 86.457.287,99  
 (EUR 83.764.373,55 Vj.)

Jahresgewinn 2015

EUR 850.614,54  
 (EUR 209.240,08 Vj.)

II. Der Jahresgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	5.704.223,89	5.962.312,82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	329.112,79	1.180.713,45
Jahresgewinn	209.240,08	850.614,54

<b>Beschlussvorschlag</b>	
<p>Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.</p> <p>Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von  EUR 86.457.287,99  sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2015 entlastet.</li> <li>2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Ausschüttung in Höhe von EUR 368.389,60 (brutto) an den Haushalt der Stadt Bad Vilbel; die Auszahlung erfolgt am 20.07.2016 aus dem Jahresgewinn 2015.</li> </ol>	

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

\_\_\_\_\_ (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_ (Fachbereichsleiter / Dezernent)

# SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

## Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel

.....

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015  
– Testatsexemplar –

.....

## **Inhaltsverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002**

142/16  
BVS/Bt/nef  
17835

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel, Bad Vilbel  
Bilanz zum 31. Dezember 2015

Anlage 1

AKTIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	97,80	376,42
		97,80
II. Sachanlagen		376,42
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts, Betriebs- und anderen Bauten	60.107.358,70	61.169.003,50
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.269.270,23	5.685.563,70
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	465.442,06	3.887.146,18
	<u>64.842.070,99</u>	<u>70.741.713,38</u>
	.....64.842.168,79	.....70.742.089,80
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.781,51	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.200,59	33.677,15
2. Forderung gegen verbundene Unternehmen	0,00	2.010.920,35
3. Forderungen an die Stadt	0,00	6.040.566,88
4. Sonstige Vermögensgegenstände	20.558.442,30	3.285.357,48
	20.677.642,89	11.370.521,86
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	933.694,80	1.633.269,92
	.....21.615.119,20	.....13.003.791,78
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	18.491,97
	<u>86.457.287,99</u>	<u>83.764.373,55</u>

PASSIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	13.688.365,00	10.799.615,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Allgemeine Gewinnrücklagen	936.865,33	936.865,33
	936.865,33	936.865,33
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinnvortrag	1.069.388,77	1.140.123,29
2. Jahresüberschuss	850.614,54	209.240,08
	<u>1.920.003,31</u>	<u>1.349.363,37</u>
	.....16.545.233,64	.....13.085.843,70
<b>B. Sonderposten</b>		
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	231.665,00	11.162,00
2. Sonstige Rückstellungen	487.783,67	582.271,00
	.....719.448,67	.....593.433,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.250.218,72	68.999.799,09
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	500.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	363.323,56	487.249,36
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	363.127,31	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	10.230,96	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	205.705,13	98.048,40
	.....69.192.605,68	.....70.085.096,85
	<u>86.457.287,99</u>	<u>83.764.373,55</u>

**Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel, Bad Vilbel**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	5.962.312,82	5.704.223,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.092.867,62</u>	<u>14.512,88</u>
	7.055.180,44	5.718.736,77
3. Abschreibungen	-2.473.063,79	-2.288.139,93
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.164.109,21</u>	<u>-1.617.916,69</u>
	2.418.007,44	1.812.680,15
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	260.294,27	46.440,84
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.497.588,26</u>	<u>-1.530.008,20</u>
	-1.237.293,99	-1.483.567,36
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>1.180.713,45</u>	<u>329.112,79</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-330.098,91</u>	<u>-119.872,71</u>
<b>9. Jahresgewinn/-verlust</b>	<u><u>850.614,54</u></u>	<u><u>209.240,08</u></u>

**Nachrichtlich**

Verwendung des Jahresgewinn

zur Abführung an den Haushalt der  
Gemeinde

368.389,60

Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

### **I. Gliederung des Jahresabschlusses**

Auf den Jahresabschluss 2015 kommen die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sinngemäß zur Anwendung, soweit sich aus dem Eigenbetriebsgesetz nichts anderes ergibt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht erfolgt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410,- werden nach den steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr als laufender Aufwand behandelt.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Bauten und unfertigen Leistungen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB als Herstellungskosten wurde kein Gebrauch gemacht. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Erkennbaren Einzelrisiken ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen worden.



Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Die Rückstellungen erfassen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen Risiken. Sie sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für die Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Im Hinblick auf den Ausweis von Aktiven Latenten Steuern wurde das Wahlrecht ausgeübt, diese nicht zu buchen.

### III. Angaben zu Posten der Bilanz

#### A. AKTIVA

##### 1. Anlagevermögen

Anlagezugänge im Bereich des Sachanlagevermögens sind insbesondere durch den Kauf des Bürogebäudes III und des Bürogebäudes IV entstanden, ferner wurden die neu errichteten Gebäude und die Grundstücke im Zeppelinpark erstmals aktiviert. Als Anlageabgang wirkt der hälftige Verkauf der Europäischen Schule. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird durch die planmäßigen Abschreibungen gemindert.

Die Position „geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“ enthält u.a. die aktivierten Vorlaufkosten aus den Bereichen Kombibad und dem 3. Bauabschnitt des Projektes Zeppelinpark.

Die Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

##### 2. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 119) gründen insbesondere auf ausstehenden Mieten/Mietnebenkosten ggü. Drittmietern.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 20.558) bilden insbesondere die Forderungen aus dem Verkauf des hälftigen Anteils der Europäischen Schule ab, Gewährleistungsansprüche gegenüber Bauunternehmen sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt. Ferner sind darin enthalten Forderungen aus der Hingabe von Liquidität an die Europäische Schule RheinMain gGmbH (TEUR 2.600); die Rückführung erfolgt sukzessive nach entsprechender Liquiditätslage der Europäischen Schule.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Fälligkeit von über einen Jahr (TEUR 16.383) enthalten. Die restlichen Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Position Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 934) beinhaltet das laufende Giro-guthaben und Mietkautionen.

## B. PASSIVA

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital lt. Bilanz zum 31.12.2015 hat sich um den erwirtschafteten Jahres-gewinn (TEUR 851) und die Erhöhung des Gewinnvortrages (TEUR 209) erhöht; mindernd wirkte die Ausschüttung an die Stadt Bad Vilbel (Brutto TEUR 280). Insgesamt beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag TEUR 16.545.

Detailliert ergibt sich folgendes Bild:

Eigenkapital	Stand	Zuführung (Z) Abgang (A) Umbuchung (U)		Stand
	01.01.2015 TEUR	2015 TEUR		31.12.2015 TEUR
Stammkapital	10.800	(Z)	2.888	13.688
Rücklagen	937			937
Gewinnvortrag	1.140	(U) (A)	209 -280	1.069
Jahresgewinn	209	(U) (Z)	-209 851	851
	13.086	(Z) (A) (U)	3.739 -280 0	16.545

## 2. Rückstellungen

Die Rückstellungen (TEUR 719) setzen sich zusammen aus Steuerrückstellungen (TEUR 232), den Rückstellungen für die Abschlussprüfung (TEUR 7), Archivierung (TEUR 10) sowie Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen und Mängelbeseitigungen (TEUR 469).

Detailliert ergibt sich folgendes Bild:

Rückstellungen	Stand	Zuführung (Z) Verbrauch (V) Auflösung (A)		Stand
	01.01.2015 TEUR	2015 TEUR		31.12.2015 TEUR
Steuerrückstellung	11	(V)	10	
		(A)	1	
		(Z)	232	232
Prüfungs- und Beratungskosten	7	(V)	7	
		(A)		
		(Z)	9	9
Archivierung	10			10
Gewährleistungsaufwand / Mängelbeseitigungskosten	565	(V)	80	
		(A)	16	
		(Z)	0	469
	593	(V)	97	720
		(A)	17	
		(Z)	241	

## 3. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

**Anlage 3**  
**Blatt 6**

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.250	20.692	13.796	33.762
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	363	363	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	10	10	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	363	363	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	206	206	0	0
	69.192	21.634	13.796	33.762

Im Einzelnen stellen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt dar:

**Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten 2015**

	Jahr	Darlehen EUR	Stand		Tilgung EUR	Stand		Zinsen 2015 EUR
			01.01.2015 EUR	Zugang Eur		31.12.2015 EUR	Zinssatz % p.a.	
Sparkasse Wetterau	2003	10.000.000	2.551.310		806.708	1.744.602	2,420	52.833
WL Bank	2009	4.300.000	3.144.417		256.775	2.887.642	3,615	113.671
WL Bank	2010	2.100.000	1.562.763		123.698	1.439.065	3,150	47.451
WL Bank	2011	2.080.000	1.405.227		186.541	1.218.686	3,265	43.106
Bayern LB	2011	13.500.000	11.801.313		527.639	11.273.674	3,749	433.043
WL Bank	2012	7.000.000	6.191.019		285.719	5.905.300	2,910	176.368
WI Bank	2013	8.750.000	8.093.750		437.500	7.656.250	2,950	233.926
Helaba	2013	10.000.000	9.750.000		500.000	9.250.000	3,070	293.569
Helaba	2015	10.000.000		10.000.000	125.000	9.875.000	1,730	63.643
<b>Gesamt</b>		67.730.000	44.499.799	10.000.000	3.249.580	51.250.219		1.457.610

Aus laufenden Kassenkrediten bestand am Abschlussstichtag zusätzlich eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 17.000 ggü. Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. verbundenen Unternehmen (TEUR 363) beinhalten insbesondere Forderungen der Stadtwerke GmbH aus

Energielieferungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 206) setzen sich aus Zinsabgrenzungen und vereinnahmten Mietkautionen zusammen.

#### **IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse (TEUR 5.962) betreffen die Einnahmen aus der Vermietung der Bürogebäude, der Immobilie „Europäische Schule“, der im Anlagebestand verbliebenen Eigentumswohnungen, des Brückencafés, der Gewerbeimmobilie „Zeppelinpark“ und des Bürogebäudes III.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 1.093) beinhalten u.a. Erträge aus Anlagenabgang (TEUR 195), Erträge aus Weiterverrechnung von Bauzeitzinsen und Abstands Zahlungen von Mietern (TEUR 804), Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (TEUR 16) und periodenfremde Erträge (TEUR 39).

Die Abschreibungen (TEUR 2.473) sind aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. TEUR 444 anteilige Personal- und Verwaltungskosten und TEUR 1.359 weitere Kosten betreffend die Vermietungstätigkeit (Energie, Versicherungen, Fremdleistungen, periodenfremder Aufwand etc.) enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (TEUR 260) wurden insbesondere durch Weiterberechnung der anteiligen Darlehenszinsen an die Humanistische Stiftung/Europäische Schule RheinMain gGmbH und durch die Hingabe von Kurzfrist-Liquiditäten erwirtschaftet.

Das Jahresergebnis ist belastet durch Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 330.

#### **V. Ergänzende Angaben**

**1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestehen keine weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

**2. Beschäftigte**

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2015 keine Mitarbeiter/innen.

**3. Aufwendungen für die Betriebsleitung und die Betriebskommission**

Für die in Personalunion als Geschäftsleitung der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH tätigen Mitglieder der Betriebsleitung fielen beim Eigenbetrieb Aufwendungen im Rahmen der Erstattung anteiliger Personalkosten an die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH an. Dem Ersten Betriebsleiter wird lediglich ein geldwerter Vorteil für die Gestellung und Nutzung eines Dienstkraftfahrzeugs zugerechnet. An die Mitglieder der Betriebskommission wurden keine Zahlungen geleistet.

**4. Zusammensetzung von Betriebsleitung und Betriebskommission:**

**Organe**

**Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung im Berichtsjahr oblag den satzungsgemäß bestellten Herren:

Klaus Minkel, Erster Betriebsleiter

Dipl.-Finanzwirt (FH) Rüdiger Milke, Kaufmännischer Betriebsleiter

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Rotter, Technischer Betriebsleiter

**Betriebskommission**

Am Abschlussstichtag gehörten der Betriebskommission folgende Personen an:

**a) Von der Stadtverordnetenversammlung**

**CDU-Fraktion:**

Stv. Rolf Bender, Dipl.-Ing.

Stv. Kurt Liebermeister, Rentner  
Stv. Edwin Lotz, Dipl. Verwaltungswirt  
Stv. Sebastian Wysocki, Dipl.-Politologe  
Stv. Dominik Schäfer, Student  
Stv. Andreas Cleve, Projektcontroller  
Stv. Herbert Anders, Dipl.-Ing.  
Stv. Manfred Lanz, Landwirt  
Stv. Christian Kolb, Unternehmer

**SPD-Fraktion:**

Stv. Rainer Fich, Obergerichtsvollzieher  
Stv. Ursula Bergmann, Rentnerin  
Stv. Christian Kühl, Dipl. Betriebswirt (FH)  
Stv. Klaus Arabin, Informationselektroniker

**Grüne Fraktion:**

Stv. Jens Matthias, Betriebswirt  
Stv. Katrin Anders, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

**FW-Fraktion:**

Stv. Martin Gecks, Versicherungsfachmann

**Die Neue Fraktion:**

Stv. Karola Götz, Außenhandelswirtin

**b) Vom Magistrat:**

Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr (Vorsitzender)  
Erster Stadtrat Jörg Frank  
Stadtrat Rüdiger Wiechers, Dipl.-Kaufmann

**c) Vom Personalrat:**

Roman Pätzelt, Gärtner  
Christina Best, Städt. Angestellte



**b) Vom Magistrat:**

Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr (Vorsitzender)

Erster Stadtrat Jörg Frank

Stadtrat Rüdiger Wiechers, Dipl.-Kaufmann

**c) Vom Personalrat:**

Roman Pätzelt, Gärtner

Christina Best, Städt. Angestellte

**5. Abschlussprüferhonorar**

Im Jahr 2015 wurden an den Abschlussprüfer/Steuerberater gezahlt:

- für Abschlussprüfungsleistungen	EUR 5.865,00 (netto)
- für Steuerberatung/sonstige Beratung	EUR 3.404,55 (netto)

**VI. Ergebnisverwendung**

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresgewinn (EUR 850.614,54) eine Brutto-Ausschüttung i.H.v. EUR 368.389,60 an den Haushalt der Gemeinde vorzunehmen.

Bad Vilbel, den 15. April 2016

Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel

  
Klaus Minkel  
Erster Betriebsleiter

  
Rüdiger Milke  
Kaufm. Betriebsleiter

  
Klaus Rotter  
Techn. Betriebsleiter

Stadtwerke Bad Vilbel [Eigenbetrieb]

Konto	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschuss EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2015 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2015 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2015 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR	Buchwert 31.12.2014 €		
<b>1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen</b>														
Sonstige	3.254,60	0,00	0,00	0,00	0,00	3.254,60	2.878,18	278,62	0,00	3.156,80	97,80	376,42	8,6%	3,0%
	3.254,60	0,00	0,00	0,00	0,00	3.254,60	2.878,18	278,62	0,00	3.156,80	97,80	376,42	8,6%	3,0%
<b>2. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten :</b>														
Bürogebäude I	11.187.607,05	33.092,44	1.565.233,63	11.225,80	0,00	12.774.707,32	7.970.229,59	368.161,51	7.547,39	8.330.843,71	4.443.863,61	3.217.377,46	2,9%	34,8%
Bürogebäude II	15.735.641,35	595,00	54.196,00	0,00	0,00	15.790.432,35	4.297.293,12	425.418,85	0,00	4.722.711,97	11.067.720,38	11.438.348,23	2,7%	70,1%
Bürogebäude III	0,00	2.199.024,35	0,00	0,00	0,00	2.199.024,35	0,00	6.649,52	0,00	6.649,52	2.192.374,83	0,00	0,3%	99,7%
Bürogebäude IV	0,00	8.729.973,82	0,00	1,00	0,00	8.729.972,82	0,00	48.253,25	0,00	48.253,25	8.681.719,57	0,00	0,6%	99,4%
Sonstige Projekte - Parkplatz	0,00	68.553,74	0,00	0,00	0,00	68.553,74	0,00	601,35	0,00	601,35	67.952,39	0,00	0,9%	99,1%
Eigentumswohnungen	435.481,47	0,00	0,00	0,00	0,00	435.481,47	56.615,61	8.709,56	0,00	65.325,17	370.156,30	378.865,86	2,0%	85,0%
Europäische Schule	38.477.121,40	21.436,78	0,00	19.374.279,10	-125.000,00	19.249.279,08	1.354.662,64	816.361,35	1.009.264,09	1.161.759,90	18.087.519,18	37.122.458,76	4,2%	94,0%
Zeppelinpark	7.631.973,66	3.346.148,81	3.096.951,77	0,00	0,00	14.075.074,24	182.827,21	226.876,74	0,00	409.703,95	13.665.370,29	7.449.146,45	1,6%	97,1%
BüchereiBrückencafé	1.635.441,20	18.061,71	0,00	0,00	0,00	1.653.502,91	72.634,46	50.186,30	0,00	122.820,76	1.530.682,15	1.562.806,74	3,0%	92,6%
	75.103.266,13	14.416.886,65	4.716.381,40	19.385.505,90	-125.000,00	74.976.028,28	13.934.262,63	1.951.218,43	1.016.811,48	14.868.669,58	60.107.358,70	61.169.003,50	2,6%	80,2%
<b>3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>														
Bürogebäude I	619.019,64	26.545,23	0,00	25.037,12	0,00	620.527,75	492.303,38	29.503,05	25.037,12	496.769,31	123.758,44	126.716,26	4,8%	19,9%
Bürogebäude II	1.778.934,29	116.044,35	1.220.959,40	244.850,64	0,00	2.871.087,40	1.245.716,32	158.822,47	184.169,77	1.220.369,02	1.650.718,38	533.217,97	5,5%	57,5%
Europäische Schule	5.217.661,02	12.622,79	0,00	2.615.141,97	0,00	2.615.141,84	565.124,89	305.941,71	404.924,34	466.142,26	2.148.999,58	4.652.536,13	11,7%	82,2%
Gewerbeobjekt Zeppelinpark	409.492,69	0,00	0,00	0,00	0,00	409.492,69	36.399,35	27.299,51	0,00	63.698,86	345.793,83	373.093,34	6,7%	84,4%
	8.025.107,64	155.212,37	1.220.959,40	2.885.029,73	0,00	6.516.249,68	2.339.543,94	521.566,74	614.131,23	2.246.979,45	4.269.270,23	5.685.563,70	8,0%	65,5%
<b>4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau</b>														
Bürogebäude I	1.163.499,00	401.734,63	-1.565.233,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.163.499,00		
Bürogebäude II	204.189,42	1.070.965,98	-1.275.155,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	204.189,42		
Bürogebäude III	0,00	17.104,79	0,00	0,00	0,00	17.104,79	0,00	0,00	0,00	0,00	17.104,79	0,00		
Bürogebäude IV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Europäische Schule	0,00	1.314,95	0,00	0,00	0,00	1.314,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.314,95	0,00		
Gewerbeobjekt Zeppelinpark	2.413.183,70	872.999,16	-3.096.951,77	0,00	0,00	189.231,09	0,00	0,00	0,00	0,00	189.231,09	2.413.183,70		
BüchereiBrücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Kombibad	95.274,06	4.750,50	0,00	0,00	0,00	100.024,56	0,00	0,00	0,00	0,00	100.024,56	95.274,06		
Wohnungsbau-/Vermietung	0,00	146.766,67	0,00	0,00	0,00	146.766,67	0,00	0,00	0,00	0,00	146.766,67	0,00		
Sonstige Projekte	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00		
	3.887.146,18	2.515.636,68	-5.937.340,80	0,00	0,00	465.442,06	0,00	0,00	0,00	0,00	465.442,06	3.887.146,18		
<b>Summe :</b>	<b>87.018.774,55</b>	<b>17.087.735,70</b>	<b>0,00</b>	<b>22.270.535,63</b>	<b>-125.000,00</b>	<b>81.960.974,62</b>	<b>16.276.684,75</b>	<b>2.473.063,79</b>	<b>1.630.942,71</b>	<b>17.118.805,83</b>	<b>64.842.168,79</b>	<b>70.742.089,80</b>	<b>3,0%</b>	<b>79,1%</b>

Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel

## Lagebericht

### für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

#### **I. Allgemeines**

Zu den Tätigkeitsfeldern des Eigenbetriebs gehört der Erwerb, die Bebauung, Veräußerung und Vermietung von Wohn- bzw. Gewerbeimmobilien.

Der Jahresabschluss 2015 wurde gem. § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) erstellt. Auf den Jahresabschluss 2015 kamen die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß zur Anwendung, soweit sich aus dem Eigenbetriebsgesetz nichts anderes ergibt.

#### **II. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

##### A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Nachfrage für Büroflächen stagniert auf niedrigem Niveau. Hauptursache ist u.a. ein nennenswerter Immobilienbestand sowie der Ausbau von Büroflächen im Rhein-Main-Gebiet. Der Eigenbetrieb steht in einem harten Wettbewerb um gewerbliche Mieter. Für die Leerstände in den Bürogebäuden I und II werden aktiv Mieter gesucht. Gleichwohl steigt die Standortqualität und der überregionale Bekanntheitsgrad von Bad Vilbel wegen der vielfältigen städtebaulichen Projekte (Europäische Schule, Neubau Gebäudeensemble Niddaplatz, anstehender Neubau des Kombibades etc.) stetig an; deshalb wird mittelfristig eine Besserung erwartet. Ein weiterer bedeutender Eckpunkt dieser durch Weitsicht und Nachhaltigkeit geprägten Strategie wird der Neubau des Kombibades darstellen, welches weit über die Grenzen von Bad Vilbel hinaus Bedeutung für Familien, Schulen, Vereine und Freizeitwillige haben wird.

Die zentrale Lage im prosperierenden Rhein-Main-Gebiet mit hervorragender verkehrlicher Infrastruktur, verbunden mit einer familienfreundlichen städtischen Entwicklung im Bereich des Wohnungsbaus (u.a. Baugebiete Dortelweil-West und Taunusblick sowie geplante Wohnbebauung im Quellenpark) und den Bereichen Kultur/Sport und Bildung (insbes. Etablierung der Europäischen Schule) stellen einen beträchtlichen Standortvorteil für Unternehmen und Familien dar.

Die Rahmenbedingungen für die positive Entwicklung der Stadt Bad Vilbel wurden und werden durch die Projekte des Eigenbetriebs ständig weiterentwickelt und verbessert. Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs spiegelt diese Entwicklung wider.

## **B. Entwicklung des Eigenbetriebs**

### **1.**

#### **1.1 Büroimmobilie I**

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Mietauslastung von 90 % im Vorjahr auf 66 % gesunken. Dem steht allerdings die erhaltene Mietabstandszahlung gegenüber, so dass das Ergebnis positiv ist.

Der Abschreibungsbetrag (TEUR 404) liegt auf Vorjahresniveau. Der Zinsaufwand (TEUR 67) hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 316) sind insbesondere durch notwendigen Reparaturaufwand moderat gestiegen. Der Einnahmebereich ist u.a. gekennzeichnet durch Einmaleffekte (TEUR 410) aufgrund einer Mietabstandszahlung.

Insgesamt zeigt sich im Zeitablauf eine positive Entwicklung, wobei laufende Erhaltungsmaßnahmen notwendig sind, um die gute Substanz des Gebäudes zu erhalten.

#### **1.2 Bürogebäude III („Woolworth“)**

Die Immobilie wurde im Mai des Berichtsjahres erworben. Zeitnah steht eine grundlegende Substanzverbesserung durch Renovierung und Ausbau des Gebäudes an. Als Ankermieter soll neben der Einzelhandelskette ein Gesundheits-

zentrum etabliert werden. Im Berichtsjahr konnte bereits ein positives Ergebnis erzielt werden, belastet insbesondere durch sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 44) als Vorlaufkosten für den Um-/Ausbau und Zinsaufwendungen (TEUR 15).

### 1.3 Immobilie „Europäische Schule“

Im Jahr 2014 ist das Gebäude nach kompletter Fertigstellung vollständig „in Betrieb“ gegangen. Im Berichtsjahr konnte eine deutliche Erhöhung der Umsatzerlöse (TEUR 2.977) und damit ein positives Bereichsergebnis erwirtschaftet werden; der Bereich der Anlaufverluste konnte somit in kürzester Zeit verlassen werden. Das Projekt zeigt damit neben dem zu verzeichnenden Imagegewinn für die Stadt auch seine wirtschaftliche Stärke. Im Oktober des Berichtsjahres wurde der hälftige Anteil der Immobilie an die GbR Humanistische Stiftung und die gemeinnützige Schul-GmbH veräußert; damit wird langfristig die Bewirtschaftung der Immobilie auf eine starke, partnerschaftlich verbundene Basis gestellt.

Die langfristige Vermietung an die Europäische Schule RheinMain gGmbH ist sichergestellt. Flankierend dazu ist die Vermietung der Küche/Mensa an einen Caterer umgesetzt. Die Finanzierung erfolgte mit Darlehensmitteln; Kapitaldienst und Abschreibung werden durch die vereinbarte Miete refinanziert. Die Bauzeitinsen wurden im Rahmen des hälftigen Verkaufs der Immobilie geltend gemacht und tragen zu einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge auf TEUR 897 bei. Die Abschreibung liegt auf hohem Niveau (TEUR 1.122), der Zinsaufwand (TEUR 1.140) wurde entsprechend zugeordnet.

Die Schülerzahlen zeigen weiterhin steigende Tendenz. Das Projekt ist unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit und vor dem Hintergrund der langfristigen Schaffung von Immobilienwerten angelegt; gleichzeitig dient die Vermietung der Immobilie an eine Schule der städtischen Entwicklung; das Image Bad Vilbels in der Region wird durch dieses Projekt erheblich gestärkt.

#### 1.4 Immobilie „Zeppelinpark“

Der erste Bauabschnitt der Gewerbeimmobilie für einen IT-Logistikdienstleister wurde bereits im Jahr 2013 fertiggestellt und an Mieter übergeben. Im Berichtsjahr wurde der zweite Bauabschnitt fertiggestellt und ebenfalls zur Miete übergeben. Aufgrund der starken Expansion des Mieters wird derzeit bereits der dritte Bauabschnitt umgesetzt. Die zugehörigen Grundstücke wurden im Berichtsjahr seitens der Stadt zugunsten einer Eigenkapitalerhöhung in den Eigenbetrieb eingelegt.

Die Abschreibung hat im Berichtsjahr wegen Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts zugenommen (TEUR 254). Der Zinsaufwand TEUR 72 betrifft die entsprechende Darlehensfinanzierung; Bauzeitzinsen wurden ertrags- und steuermindernd nicht aktiviert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich verstetigt (TEUR 94), da Forderungsverluste aus Verzugsschäden bereits in Vorjahren aufwandswirksam wurden; gleichwohl werden die noch offenen Ansprüche aus der verzögerten Projektumsetzung gegenüber dem Generalplaner geltend gemacht.

Vor diesem Hintergrund stellt sich das Bereichsergebnis positiv dar.

#### Erfolgsübersicht Bürogebäude I und III, Europäische Schule, Zeppelinpark

	2015 TEUR	2014 TEUR	Ergebnis- veränderung TEUR
Umsatzerlöse	4.622	3.909	713
sonstige betriebl. Erträge	1.319	1	1.318
<b>Betriebsleistung</b>	<b>5.941</b>	<b>3.910</b>	<b>2.031</b>
Abschreibungen	1.787	1.653	134
Zinsaufwendungen	1.294	1.228	66
Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.164	973	191
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>4.245</b>	<b>3.854</b>	<b>391</b>
<b>Bereichsergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>1.696</b>	<b>56</b>	<b>1.640</b>

## 2. Bürogebäude II

Die Mietauslastung ist gegenüber dem Vorjahresniveau (67%) im Berichtsjahr auf 85% gestiegen, da im September nennenswerte Mietbereiche mit einem Großmieter belegt werden konnten; die Mieterträge (TEUR 1.201) sind niedriger als im Vorjahr, da die Nachvermietung erst ab 01.01.2016 einnahmewirksam wurde.

Die Erfolgsübersicht im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Büroimmobilie II	2015	2014	Ergebnis-
	TEUR	TEUR	veränderung TEUR
Umsatzerlöse	1.201	1.704	-503
Sonstige betriebl. Erträge	10	0	10
<b>Betriebsleistung</b>	<b>1.211</b>	<b>1.704</b>	<b>-493</b>
Abschreibungen	579	576	3
Zinsaufwendungen	187	240	-53
Sonstige betriebl. Aufwendungen	812	530	282
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.578</b>	<b>1.346</b>	<b>232</b>
<b>Bereichsergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-367</b>	<b>358</b>	<b>-725</b>

Der Abschreibungsbetrag hat sich im Vorjahresvergleich durch Investitionsmaßnahmen leicht erhöht auf TEUR 579. Der Zinsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund anhaltender Darlehenstilgung deutlich vermindert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. durch notwendigen Reparaturaufwand gestiegen auf TEUR 812.

Die insgesamt gesunkenen Mieterträge in Verbindung mit dem erhöhten Aufwandsvolumen führten zu einem negativen Bereichsergebnis.

## 3. Wohnungsbau

Von der Stadt Bad Vilbel wurde das Neubaugebiet Dortelweil-West entwickelt bzw. erschlossen. Die Grundstücke wurden von der Stadt Bad Vilbel veräußert, während der Eigenbetrieb mittels Bauwerksverträgen Häuser bzw. Eigentumswohnungen errichtete und verkaufte. Seit 1996 wurden in diesem Zusammenhang 810 Wohneinheiten durch die Stadtwerke vermarktet.

Von den insgesamt 94 Eigentumswohnungen in der Konrad-Adenauer-Allee 12-26 befinden sich noch 3 Wohnungen zum Bilanzstichtag im Anlagenbestand; diese sind allesamt vermietet.

**Erfolgsübersicht Wohnungsbau**

	2015 TEUR	2014 TEUR	Ergebnis- veränderung TEUR
Umsatzerlöse	41	39	2
sonstige betriebl. Erträge	21	13	8
<b>Betriebsleistung</b>	<b>62</b>	<b>52</b>	<b>10</b>
Abschreibungen	9	9	0
Zinsaufwendungen	8	10	-2
Sonstige betriebl. Aufwendungen	64	86	-22
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>81</b>	<b>105</b>	<b>-24</b>
<b>Bereichsergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-19</b>	<b>-53</b>	<b>34</b>

Im Vorjahresvergleich belaufen sich die Umsatzerlöse (TEUR 41; Miete und Umlagen) auf nahezu gleichem Niveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 21) haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, da Rückstellungen für Risiken aus Gewährleistungsansprüchen aufgelöst werden konnten.

Die Abschreibung (TEUR 9) liegt auf Vorjahresniveau wegen des gleichbleibenden Anlagenbestands (3 Eigentumswohnungen). Der Zinsaufwand verminderte sich durch weitere Darlehenstilgungen. Der sonstige betriebliche Aufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr gemindert, insbesondere durch geringere sonstige Aufwendungen.

**4. Immobilie „Brückencafé“**

Der Eigenbetrieb hat sich neben der Stadt anteilig beim Bau der Büchereibrücke engagiert. Der Bereich des Brückencafés wurde vom Eigenbetrieb finanziert und wird durch den Eigenbetrieb bewirtschaftet.



**Erfolgsübersicht BüchereiBrücke**

	2015 TEUR	2014 TEUR	Ergebnis- veränderung TEUR
Umsatzerlöse	68	52	16
sonstige betriebl. Erträge	2	0	2
<b>Betriebsleistung</b>	<b>70</b>	<b>52</b>	<b>18</b>
Abschreibungen	50	50	0
Zinsaufwendungen	2	5	-3
Sonstige betriebl. Aufwendungen	35	25	10
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>87</b>	<b>80</b>	<b>7</b>
<b>Bereichsergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-17</b>	<b>-28</b>	<b>11</b>

Die gestiegenen Umsatzerlöse (TEUR 68) überkompensieren die nur in geringem Umfang gestiegenen Aufwendungen (TEUR 87), sodass im Berichtsjahr eine weitere Verminderung des negativen Bereichsergebnisses zu verzeichnen ist. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere die Personalkostenverrechnungen sowie Fremdleistungen etc. enthalten. Im Zeitablauf zeigt sich eine wirtschaftlich positive Entwicklung für das für die städtische Entwicklung überaus erfolgreiche Projekt. .

**5. Bürogebäude IV (Rathaus)**

Der Eigenbetrieb hat im Oktober des Berichtsjahrs eine hochwertige Büroimmobilie in Dortelweil erworben, die größtenteils an die Stadt als Rathaus vermietet ist. Das Projekt wurde auf der Grundlage breiter politischer Zustimmung umgesetzt und wird sehr positiv in der Bevölkerung aufgenommen. Die noch zur Verfügung stehenden Flächen werden im Zeitablauf an Drittmieter vergeben. Eine Teilfläche ist zum 01.07.2016 vermietet worden.

Büroimmobilie IV - Rathaus	2015 TEUR	2014 TEUR	Ergebnis- veränderung TEUR
Umsatzerlöse	13	0	13
Sonstige betriebl. Erträge	1	0	1
<b>Betriebsleistung</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>14</b>
Abschreibungen	48	0	48
Zinsaufwendungen	6	0	6
Sonstige betriebl. Aufwendungen	63	0	63
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>117</b>	<b>0</b>	<b>117</b>
<b>Bereichsergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-103</b>	<b>0</b>	<b>-103</b>

Das Berichtsjahr ist geprägt durch Anlaufverluste wegen der Notwendigkeit, die entsprechenden räumlichen Mietvoraussetzungen für die Stadtverwaltung zu schaffen. Dadurch sind sonstige betriebliche Aufwendungen i.H.v. TEUR 63 entstanden. Den noch überschaubaren Umsatzerlösen stehen neben der anteiligen Abschreibung (48 TEUR) noch die zurechenbaren Zinsaufwendungen (TEUR 6) entgegen. Im Folgejahr ist eine deutliche Ergebnisverbesserung zu erwarten, da ab den 01.01.2016 die Mietzahlung der Stadt einsetzt, die der Stadt wiederum als Ausschüttung ersetzt werden soll.

## 6. Projekt „Kombibad“

Der Eigenbetrieb wird sich am Bau und Betrieb eines Kombibades beteiligen. Die entsprechenden Gremienbeschlüsse wurden zwischenzeitlich gefasst, der Finanzierungsrahmen wurde bei der Wirtschaftsplanung vorgegeben.

Die Erfolgsübersicht stellt sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

**Erfolgsübersicht Kombibad**

	2015 TEUR	2014 TEUR	Ergebnis- veränderung TEUR
Umsatzerlöse	0	0	0
sonstige betriebl. Erträge	0	0	0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Abschreibungen	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0
Sonstige betriebl. Aufwendungen	2	2	0
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>Bereichsergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>

Im Berichtsjahr sind lediglich geringe aufwandswirksame Vorlaufkosten dargestellt, da die aktive Phase der Projektumsetzung erst bevorsteht.

**7. Sonstige Projekte**

Der Eigenbetrieb ist im Berichtsjahr als Zwischenmieter eingetreten für Räumlichkeiten im Berufsförderungswerk, die an die Technische Hochschule Mittelhessen vermietet werden; durch dieses Engagement konnte erstmals eine Hochschule in Bad Vilbel etabliert werden. Daneben wurde eine Parkfläche befestigt und an Büromieter vermietet. Ferner unterstützt der Eigenbetrieb die Stadt u.a. bei der Entwicklung von Gewerbeprojekten im Quellenpark.

**Erfolgsübersicht Sonstige Projekte**

	2015 TEUR	2014 TEUR	Ergebnis- veränderung TEUR
Umsatzerlöse	17	0	17
sonstige betriebl. Erträge	0	0	0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>17</b>
Abschreibungen	1	0	1
Zinsaufwendungen	0	0	0
Sonstige betriebl. Aufwendungen	22	2	20
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>21</b>
<b>Bereichsergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-6</b>	<b>-2</b>	<b>-4</b>

Die Umsatzerlöse (TEUR 17) wurden insbes. generiert aus dem Projekt der Zwischenmiete der Räumlichkeiten im Berufsförderungswerk, es stehen Aufwendungen in gleicher Höhe entgegen. Daneben entstanden überschaubare Akquisekosten, insbesondere im Rahmen der Projektentwicklungen.

### III. Lage des Eigenbetriebes

#### 1. Vermögenslage

Die Erhöhung der Bilanzsumme auf TEUR 86.457 resultiert insbesondere aus der Kaufpreisforderung des hälftigen Anteils der Europäischen Schule, vermindert um den entsprechenden Anlagenabgang.

Die mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 beschlossene Gewinnausschüttung wurde tlw. aus dem Jahresgewinn 2014 und tlw. zu Lasten des Gewinnvortrags geleistet.

Die Risiken aus der Wohnbebauung wurden stets über Rückstellungen abgedeckt. Die Investitionen der Bauprojekte werden durch Kurzfristliquiditäten und Darlehen fremdfinanziert. Die Tilgungsrate liegt auf hohem Niveau, das führt zu einer zügigen Entschuldung.

Die Vermögenslage drückt sich durch folgende Kennzahlen aus:

#### **Kennzahlen Vermögenslage**

Anlagenintensität	75%	Anlagevermögen: TEUR 64.842 (i.Vj.: TEUR 70.742)
	(i.Vj.: 84%)	Bilanzsumme: TEUR 86.457 (i.Vj.: TEUR 83.764)
Intensität des langfristigen Kapitals	55%	langfristiges Fremdkapital: TEUR 47.558 (i.Vj.: TEUR 41.375)
	(i.Vj.: 49%)	Bilanzsumme: TEUR 86.457 (i.Vj.: TEUR 83.764)
Eigenmittelquote	19%	Eigenkapital: TEUR 16.545 (i.Vj.: TEUR 13.086)
	(i.Vj.: 16%)	Bilanzsumme: TEUR 86.457 (i.Vj.: TEUR 83.764)

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

**Eigenkapital**

	Stand	Zuführung (Z) Abgang (A) Umbuchung (U)		Stand
	01.01.2015 TEUR	2015 TEUR		31.12.2015 TEUR
Stammkapital	10.800	(Z)	2.888	13.688
Rücklagen	937			937
Gewinnvortrag	1.140	(U) (A)	209 -280	1.069
Jahresgewinn	209	(U) (Z)	-209 851	851
	<u>13.086</u>	(Z)	<u>3.739</u>	<u>16.545</u>
		(A)	<u>-280</u>	
		(U)	<u>0</u>	

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

**Rückstellungen**

	Stand	Zuführung (Z) Verbrauch (V) Auflösung (A)		Stand
	01.01.2015 TEUR	2015 TEUR		31.12.2015 TEUR
Steuerrückstellung	11	(V) (A) (Z)	10 1 232	232
Prüfungs- und Beratungskosten	7	(V) (A) (Z)	7 9 9	9
Archivierung	10			10
Gewährleistungsaufwand / Mängelbeseitigungskosten	565	(V) (A) (Z)	81 16 0	468
	<u>593</u>	(V)	<u>98</u>	<u>719</u>
		(A)	<u>17</u>	
		(Z)	<u>241</u>	

## 2. Finanzlage

Die Finanzlage drückt sich durch folgende Kennzahlen aus:

### Kennzahlen Finanzlage

Verschuldungs- Koeffizient	81%	<u>Fremdkapital:</u>	TEUR	69.912 (i.Vj.: TEUR 70.678)
	(i. Vj.: 84%)	Bilanzsumme:	TEUR	86.457 (i.Vj.: TEUR 83.764)
Deckungsgrad A	26%	<u>Eigenkapital:</u>	TEUR	16.545 (i.Vj.: TEUR 13.086)
	(i.Vj.: 18%)	Anlagevermögen:	TEUR	64.842 (i.Vj.: TEUR 70.742)
Deckungsgrad B	99% (i.Vj.: 77%)	Eigenkapital + langfristiges		
		<u>Fremdkapital:</u>	TEUR	64.103 (i.Vj.: TEUR 54.461)
		Anlagevermögen:	TEUR	64.842 (i.Vj.: TEUR 70.742)

Im Berichtsjahr war die Liquiditätsausstattung zufriedenstellend; allen Zahlungsverpflichtungen konnte fristgemäß nachgekommen werden.

Eine laufende Entschuldung erfolgt durch die Tilgung der bestehenden Kredite. Die Finanzierung der anstehenden Projekte wird durch langfristige Darlehensaufnahme am Kapitalmarkt gesichert. Die Darlehen der bereits abgeschlossenen Bauprojekte werden zügig zurückgeführt.

Zur Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs besteht zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH eine entsprechende Vereinbarung über die Hingabe von gegenseitigen kurzfristigen Mitteln zu marktüblichen Konditionen. Ferner besteht die Möglichkeit der kurzfristigen Liquiditätsausstattung über Kreditinstitute.

Des Weiteren besteht eine Vereinbarung mit der Europäischen Schule RheinMain gGmbH über die Ausleihung von Kurzfristliquiditäten. Zur Sicherung dieser Ausleihungen wurden die Ansprüche der Ersatzschulförderung von der Europäischen Schule RheinMain gGmbH an den Eigenbetrieb abgetreten.

### 3. Ertragslage des Gesamtbetriebes

Der Eigenbetrieb erzielte ein positives Ergebnis des Geschäftsbetriebes (vor Ertragsteuern) in Höhe von TEUR 1.181.

Die auf TEUR 5.962 gestiegenen Umsatzerlöse beinhalten die Erlöse aus der Vermietung der Bürogebäude I – IV, der Immobilie „Europäische Schule“, der Gewerbeimmobilie Zeppelinpark, der Büchereibrücke sowie die Erlöse aus der Vermietung der im Anlagevermögen befindlichen Eigentumswohnungen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. periodenfremde Erträge dargestellt. Personal- und Verwaltungskosten wurden seitens der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH an den Eigenbetrieb weiterberechnet.

Die Energie- und Umlagekosten (TEUR 890) haben sich insgesamt ggü. dem Vorjahr durch die erworbenen Büroimmobilien III und IV erhöht.

Die Mietauslastung im Bürogebäude I ist gesunken; hier zeigen sich die Konsequenzen aus den weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen im Nahbereich von Frankfurt; mittelfristig wird sich der Druck auf gewerbliche Büroimmobilien noch erhöhen. Hier gilt es, durch ambitionierte Akquise und Schaffung positiver Mietrahmenbedingungen dem Trend entgegenzuwirken; gleichwohl wird sich die derzeit angespannte Gesamtlage auch auf die Mietrenditen auswirken. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnte die Mietauslastung im Bürogebäude II gesteigert werden. Die Vermietung der Eigentumswohnungen verläuft wie in den Vorjahren auf wirtschaftlich guter Basis. Die Projekte „Bürogebäude I und III“, die „Immobilie Europäische Schule“ und das Projekt „Zeppelinpark“ liegen auf insgesamt positivem Ertragsniveau. Das Bürogebäude IV (Rathaus) wird ebenfalls zeitnah ein positives Ertragsniveau erreichen. Die Anlaufverluste bei der Büchereibrücke liegen auf überschaubarem Niveau.



#### 4. Fazit

Die Gesamtlage des Eigenbetriebs stellt sich überaus positiv dar. Einerseits konnte die Vermögenslage auf gutem Niveau gehalten werden. Die Eigenkapitalentwicklung ist im Zeitablauf stetig steigend, die Fremdfinanzierung bzw. Kurzfrist-Liquiditäten können wegen des historisch niedrigen Zinsniveaus risikoavers gestaltet werden. Die Finanzlage ist gekennzeichnet durch eine zufriedenstellende Liquiditätsausstattung und laufende Entschuldung. Ferner werden im Zeitablauf durch die gute Gebäudesubstanz und die steten Erhaltungsaufwendungen stille Reserven in nennenswertem Umfang gebildet. Daneben zeigt das sehr positive Gesamtergebnis eine stabile zukunfts-fähige Ertragslage auf.

#### **IV. Riskomanagement**

Zur Begrenzung bestehender Risiken werden verschiedene Instrumentarien genutzt.

##### Operationelles Risiko und Geschäftsrisiko

Um dem Vermietungsrisiko bei den Bürogebäuden begegnen zu können, erfolgt eine ständige Marktbeobachtung sowie ein stets enger Austausch mit den Mietern; dadurch sollen bereits frühzeitig negative Entwicklungen erkannt und entsprechend gegengesteuert werden. Bei Leerständen wird erforderlichenfalls auf Makler zurückgegriffen.

Ferner erfolgt ein zeitnahes Forderungsmanagement, um Mietrückstände zu vermeiden. Daneben sind entsprechende Mietkautionen hinterlegt. Das Kostenrisiko betreffend die Instandhaltung der Bürogebäude ist begrenzt, da die Instandhaltungsnotwendigkeiten im Rahmen des Gebäudemanagements zeitnah lokalisiert und entsprechende Reparaturen vorgenommen werden. Damit werden größere Instandhaltungsrückstände vermieden.

Die Risiken aus den einzelnen Geschäftsfeldern wurden definiert und werden im Rahmen eines Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft und bewertet.

### Liquiditätsrisiko

Um Liquiditätsrisiken zu begegnen, besteht ein Liquiditätsmanagement mit täglicher Liquiditätskontrolle; dadurch können ggf. entstehende Engpässe bereits frühzeitig erkannt und entsprechend gegengesteuert werden. Ferner sind die Geschäftsprozesse im Hinblick auf die Rechnungsprüfung und den Zahlungsverkehr mit einem stringenten „4-Augen-System“ hinterlegt. Daneben gelten für einzelne Geschäfts- und Organisationsprozesse (insbesondere Daten-, IT- und technische Sicherheit) innerbetriebliche Organisations- und Risikomanagementregelungen.

## **V. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

### **1. Risiken**

#### Unternehmensstrategische Risiken

Die Vermietung von Büroflächen ist im Berichtsjahr insbesondere im Bürogebäude I zurückgegangen; dies war begründet insbesondere durch auslaufende Langfrist-Mietverträge und das Überangebot am Mietmarkt. Aktuell wird verstärkt Mieterakquise betrieben, dies gestaltet sich jedoch durch das regional hohe Flächenangebot schwierig. Risiken von bestands- und finanzgefährdender Art sind nicht zu erkennen.

Die noch im Anlagenbestand befindlichen Wohnungen (Dortelweil-West) wurden aus der Vermarktung genommen, da bei den herrschenden Zinsbedingungen eine Vermietung renditeträchtiger ist. Die Gewährleistungs- und Mängelbeseitigungskosten sind durch Bürgschaften gesichert und zur weiteren Risikobegrenzung durch Rückstellungen abgedeckt.

Die im Berichtsjahr neu erworbenen Bürogebäude III und IV sind größtenteils langfristig vermietet, noch bestehende Kapazitäten werden sukzessive vermietet. Im Berichtsjahr wurde der hälftige Anteil der Europäischen Schule veräußert. Dadurch wird das Projekt auf eine breitere, risikoaverse Basis gestellt.

Bei der Umsetzung des anstehenden Projektes „Kombibad“ gilt es, durch kluge vertragliche Vereinbarungen mit dem Privatinvestor die Rechte des Eigenbetriebs nachhaltig zu sichern und eine wirtschaftliche, erfolgreiche Basis für die Zusammenarbeit mit dem Privatinvestor zu legen.

## 2. Chancen

Das Engagement des Eigenbetriebs bei den Bestandsimmobilien zeigt, dass hierbei wirtschaftlich sinnvoll agiert wurde. Bei dem neu erworbenen Bürogebäude IV handelt es sich um eine hochwertige Immobilie, die langfristig der Stadt als Rathaus dienen soll. Das ebenfalls neu erworbene Bürogebäude III hat aufgrund seiner Lage eine hohe Mietwertigkeit. Verbunden mit dem geplanten Ausbau und der vorgesehenen Vermietung an einen weiteren Ankermieter wird eine sehr hochwertige Mieteinheit in das Eigenbetriebsvermögen eingebunden.

Die Immobilie Europäische Schule zeigt im Berichtsjahr erstmals ihr volles wirtschaftliches Potenzial. Die Schülerzahlen steigen weiterhin und die Immobilie trägt erstmals zum positiven Ergebnis bei. Sie hat sich mittlerweile als lokal und regional bedeutende Bildungsinstitution etabliert.

Das Immobilienprojekt „Zeppelinpark“ ist ebenfalls wirtschaftlich erfolgreich und wird derzeit vervollständigt mit der Umsetzung des dritten Bauabschnitts. Das Brückencafé hat - gemeinsam mit der Stadtbibliothek und dem Gebäudeensemble der Neuen Mitte - erheblich zur qualitativen Verbesserung der Innenstadt beigetragen; die noch bestehenden Anlaufverlauste liegen in einem überschaubaren Bereich. Das Engagement des Eigenbetriebs soll im Rahmen des Satzungsauftrages die Stadtentwicklung auch weiterhin flankierend unterstützen.

Die Größenordnung der beschriebenen, in der Umsetzung befindlichen bzw. anstehenden Projekte wurde durch die Wirtschaftsplanung festgelegt und genehmigt. Eine Darlehensfinanzierung ist hierbei zwar unumgänglich, wird aber durch das bestehen-

de historisch niedrige Zinsniveau begünstigt. Die entstehenden Liquiditätsnotwendigkeiten (Zins, Tilgung) werden durch entsprechende Mietzahlungen abgedeckt.

## **VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Das Engagement des Eigenbetriebs beim Projekt „Kombibad“ konkretisiert sich im Zeitablauf. Mittlerweile sind die entsprechenden Gremienbeschlüsse zur Umsetzung des für die Stadt Bad Vilbel sehr wichtigen Projektes erfolgt. Die Finanzierung ist durch entsprechende Wirtschaftsplanung gesichert. Die Baugenehmigung steht unmittelbar bevor. Geplant ist eine nennenswerte Beteiligung des Eigenbetriebs bei Bau und Betrieb des Wellnessbades, daneben soll die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH in den Betrieb des Sport- und Freibades sowie der Parkhäuser eingebunden werden. Die Umsetzung ist, insbesondere wegen des derzeit günstigen Zinsniveaus, zeitnah geplant.

Als weiterer wichtiger Baustein der Immobilienentwicklung ist der Bau von 60 Sozialwohnungen vorgesehen; für sozial schwächer gestellte Familien soll dadurch bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Ein weiteres Projekt ist die anteilige Übernahme und langfristige Vermietung des Gastronomiebereichs in der neuen Sporthalle Heilsberg.

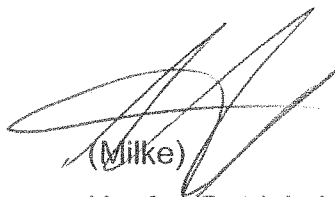
Bad Vilbel, den 15.04.2016

Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel



(Minkel)

Erster Betriebsleiter



(Milke)

Kaufm. Betriebsleiter



(Rotter)

Techn. Betriebsleiter

**Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

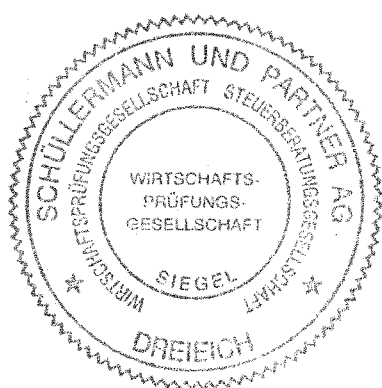
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 22. April 2016



Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser  
Wirtschaftsprüfer

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke  
Sachbearbeiter / in: Herr Minkel

Bad Vilbel, 15.06.2016

Vorlage für:	
Betriebskommission der Stadtwerke	14.06.2016
Magistrat	20.06.2016
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

Betreff
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

#### Sachverhalt / Begründung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zu prüfen. Das Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), legt in § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 fest, dass das Vorschlagsrecht für die Bestellung der Jahresabschlussprüfer der Betriebskommission obliegt.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde die Schüllermann & Partner AG, Dreieich, zum Abschlussprüfer bestellt. Die Schüllermann & Partner AG hat vielfache Referenzen und Erfahrungen im Bereich der Prüfung von Eigenbetrieben und Unternehmen der Immobilienwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Schüllermann & Partner AG als Abschlussprüfer auch für den Jahresabschluss 2016 zu bestellen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG, Dreieich, als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle
				Kostenart		Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

\_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)

Dienststelle: 10 FB Hauptverwaltung  
 Sachbearbeiter / in: Herr Lassek

Bad Vilbel, 21.04.2016

<b>Vorlage für:</b>	
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

<b>Betreff</b>
<b>Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren persönliche Vertreter zur Betriebskommission der Stadtwerke</b>

<b>Sachverhalt / Begründung</b>
---------------------------------

Die geänderte Fassung der Eigenbetriebssatzung sieht die Besetzung der Betriebskommission u.a. mit 12 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung vor.

Nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (§ 6 Abs. 2 Nr. 1) sind die Mitglieder und die persönlichen Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO) zu wählen. Ein Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen ist nicht zulässig. Gemäß Auskunft des Hess. Städte- und Gemeindebundes sind die Mitglieder und deren Vertreter in getrennten Wahlgängen (getrennte Listen) zu wählen.

<b>Beschlussvorschlag</b>
Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wählt die Stadtverordnetenversammlung in getrennten Wahlgängen folgende 12 Mitglieder und 12 persönliche Vertreter in die Betriebskommission der Stadtwerke: Mitglieder: ..... Persönliche Vertreter:.....

<b>Beschlussgrundlage</b>	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

<b>Haushaltsplan</b>							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		
Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
 (Sachbearbeiter)

\_\_\_\_\_  
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)



**Vertreter der CDU-Fraktion zur Betriebskommission**

Kurt Liebermeister  
Dominik Schäfer  
Herbert Anders  
Andreas Cleve  
Manuel Cordes  
Rolf Bender

Nachrücker:  
Oliver Junker  
Tobias Utter  
Karl Peter Schäfer  
Beatrice Schenk-Motzko  
Jens Völker

~~Oliver Junker~~  
Kurt Liebermeister  
Dominik Schäfer

Jens Völker

Tobias Utter

**Vertreter der SPD-Fraktion zur Betriebskommission**

Klaus Arabin  
Isil Yönter


*Klaus Arabin*

*Isil Yönter*

*[Signature]*

Vertreter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Betriebskommission

Clemens Breest

Walterius Andrus  


Christopher Galb

**Vertreter der FDP-Fraktion zur Betriebskommission**

Thomas Reimann

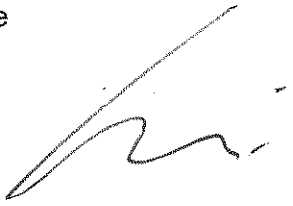
*Thomas Reimann*

*Thomas Reimann*

*Thomas Reimann*

**Vertreter der FW-Fraktion zur Betriebskommission**

Raimo Biere

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Biere', written in a cursive style.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ch. J. J. J.', written in a cursive style.

## Persönliche Vertreter der CDU-Fraktion zur Betriebskommission

pers. Vertreter: Iris Stockbauer  
pers. Vertreter: Bastian Zander  
pers. Vertreter: Klaus Althoff  
pers. Vertreter: Hagen Witzel  
pers. Vertreter: Karl Peter Schäfer  
pers. Vertreter: Irene Utter

Nachrücker:

pers. Vertreter: Yvette Unger  
pers. Vertreter: Saadallah Barakat  
pers. Vertreter: Silke Hager  
pers. Vertreter: Denise Jungekrüger  
pers. Vertreter: Sebastian Wysocki

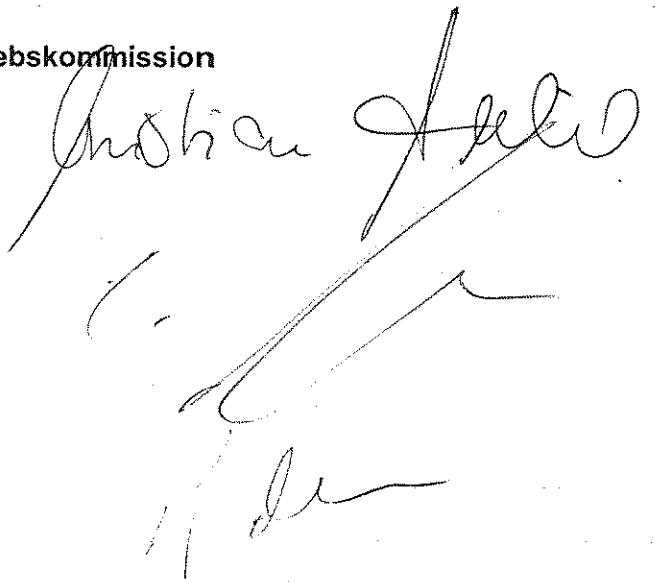
~~Witzel~~  
K. Webermeister  
Denise Schaf

Iris Stockbauer

Irene Utter

**Persönliche Vertreter der SPD-Fraktion zur Betriebskommission**

pers. Vertreter Mirjam Fuhrmann  
pers. Vertreter Christian Kühl

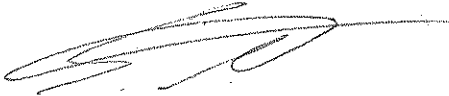


The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is the most legible and appears to be 'Mirjam Fuhrmann'. Below it are two more signatures, one of which is partially obscured by a diagonal line. The signatures are written in a cursive style.

**Persönlicher Vertreter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Betriebskommission**

Jens Matthias

Udo von Arnim

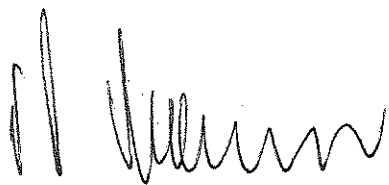
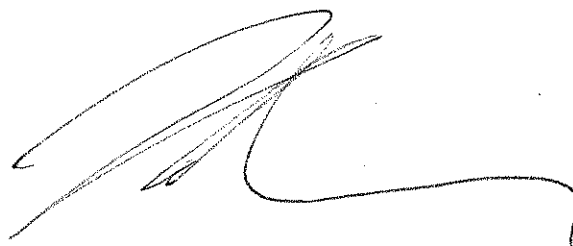


Christoph Müller



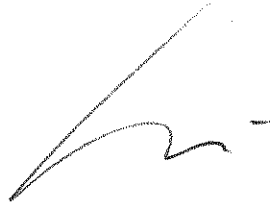
**Persönliche Vertreter der FDP-Fraktion zur Betriebskommission**

~~Ottmar Dauterich~~  
Jörg-Uwe Hahn

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg-Uwe Hahn', written in a cursive style.A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ottmar Dauterich', written in a cursive style.

**Persönliche Vertreter der FW-Fraktion zur Betriebskommission**

Martin Gecks

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Gecks', written in a cursive style.A second handwritten signature in black ink, also appearing to be 'M. Gecks', written in a cursive style.

**Vertreter der CDU-Fraktion zur Betriebskommission**

Kurt Liebermeister  
Dominik Schäfer  
Herbert Anders  
Andreas Cleve  
Manuel Cordes  
Rolf Bender

Nachrücker:  
Oliver Junker  
Tobias Utter  
Karl Peter Schäfer  
Beatrice Schenk-Motzko  
Jens Völker

~~Oliver Junker~~  
Kurt Liebermeister  
Dominik Schäfer

Jens Völker

Tobias Utter

**Vertreter der SPD-Fraktion zur Betriebskommission**

Klaus Arabin  
Isil Yönter

*Klaus Arabin*

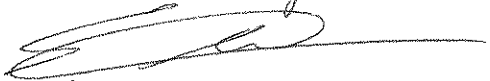
*Isil Yönter*

*[Signature]*

Vertreter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Betriebskommission

Clemens Breest

Walterius Andrus



Christopher Galb

**Vertreter der FDP-Fraktion zur Betriebskommission**

Thomas Reimann

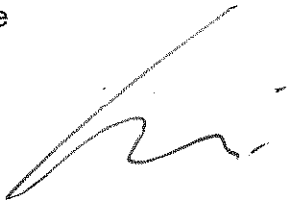
*Thomas Reimann*

*Thomas Reimann*

*Thomas Reimann*

**Vertreter der FW-Fraktion zur Betriebskommission**

Raimo Biere

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ri' or a similar stylized form.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ch Juff' or a similar stylized form.

## Persönliche Vertreter der CDU-Fraktion zur Betriebskommission

pers. Vertreter: Iris Stockbauer  
pers. Vertreter: Bastian Zander  
pers. Vertreter: Klaus Althoff  
pers. Vertreter: Hagen Witzel  
pers. Vertreter: Karl Peter Schäfer  
pers. Vertreter: Irene Utter

Nachrücker:

pers. Vertreter: Yvette Unger  
pers. Vertreter: Saadallah Barakat  
pers. Vertreter: Silke Hager  
pers. Vertreter: Denise Jungekrüger  
pers. Vertreter: Sebastian Wysocki

~~Witzel~~  
K. Webermeister  
Denise Schaf

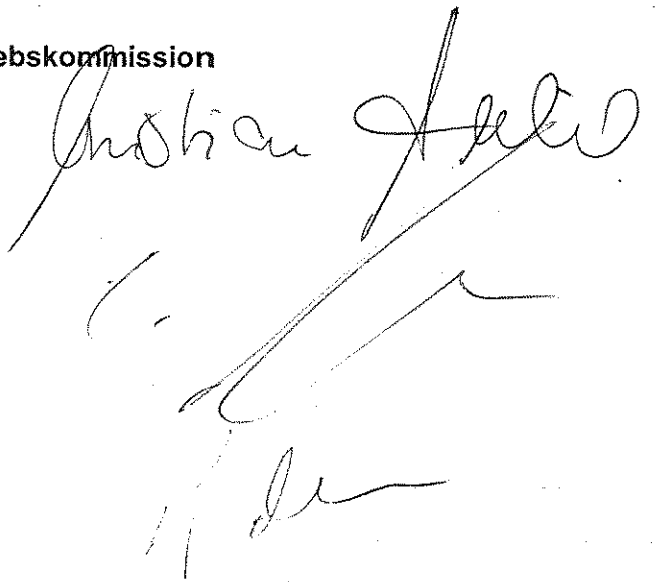
Iris Stockbauer

Irene Utter



**Persönliche Vertreter der SPD-Fraktion zur Betriebskommission**

pers. Vertreter Mirjam Fuhrmann  
pers. Vertreter Christian Kühl

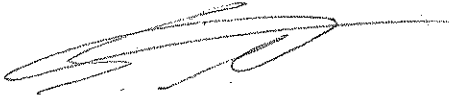


The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is the most legible and appears to be 'Mirjam Fuhrmann'. Below it are two more signatures, one of which is partially obscured by a diagonal line. The signatures are written in a cursive style.

**Persönlicher Vertreter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Betriebskommission**

Jens Matthias

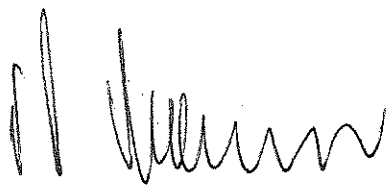
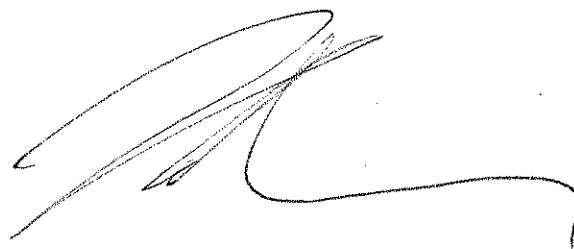
Udo von Arnim



Christoph Müller

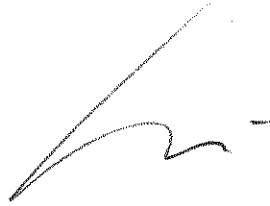

**Persönliche Vertreter der FDP-Fraktion zur Betriebskommission**

~~Ottmar Dauterich~~  
Jörg-Uwe Hahn

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg-Uwe Hahn', written in a cursive style.A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ottmar Dauterich', written in a cursive style.

**Persönliche Vertreter der FW-Fraktion zur Betriebskommission**

Martin Gecks

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Gecks', written in a cursive style.A second handwritten signature in black ink, also appearing to be 'M. Gecks', written in a cursive style.

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst  
 Sachbearbeiter / in: Herr Lenz

Bad Vilbel, 20.06.2016

Vorlage für:	
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

Betreff
<b>Neubildung der Betriebskommission; hier: Wahl der vom Personalrat benannten Mitglieder</b>

Sachverhalt / Begründung
--------------------------

Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung gehören der Betriebskommission u.a. 2 Mitglieder des Personalrats des Eigenbetriebs an, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.

Für den Eigenbetrieb ist der städtische Personalrat zuständig, weil wegen der zu geringen Beschäftigtenzahl kein eigener Personalrat zu wählen ist.

Der Personalrat hat für die Betriebskommission folgende Mitarbeiter/innen benannt:

Vertreter:

Herr Stefan Höfer und Herr Roman Pätzel

Stellvertreter:

Frau Christina Best (für Herrn Pätzel) und Herrn Claus Biermann (für Herrn Höfer).

Beschlussvorschlag
Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wählt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Personalrat folgende Mitglieder des Personalrats in die Betriebskommission der Stadtwerke: <u>Vertreter:</u> Herr Stefan Höfer und Herr Roman Pätzel  <u>Stellvertreter:</u> Frau Christina Best (für Herrn Pätzel) und Herrn Claus Biermann (für Herrn Höfer).

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

\_\_\_\_\_  
 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_  
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst  
Sachbearbeiter / in: Herr Lenz

Bad Vilbel, 09.06.2016

Vorlage für:	
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

Betreff
<b>Benennung von Mitgliedern der Kommissionen gem. § 72 HGO</b>

### Sachverhalt / Begründung

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 30.05.2016 die Bildung der Verkehrskommission beschlossen.

Gemäß § 72 Abs. 2 HGO wird nunmehr die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die in die Verkehrskommission zu entsendenden Stadtverordneten zu wählen bzw. nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zu benennen und die Organisationen zu bestimmen, die sachkundige Einwohner entsenden sollen.

Entsprechend der Regelung in den städtischen Ausschüssen wird vorgeschlagen, die Zahl der Stadtverordneten in der Kommission auf 14 (Verteilung auf die Fraktionen nach dem Stärkeverhältnis: CDU 7, SPD 3, GRÜNE 2, FDP 1, FW 1) festzulegen.

Hinsichtlich der Vertretung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen wird auf die beigefügte Vorschlagsliste des für die Verkehrskommission zuständigen Fachbereiches verwiesen.

Die Organisationen werden anschließend angeschrieben und um Benennung von Vertreterinnen / Vertretern gebeten, die in Bad Vilbel ihren Wohnsitz haben müssen (sachkundige Einwohner).

Die vorgeschlagenen Personen sind von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Zahl der der Stadtverordneten in der Verkehrskommission auf 14 festzulegen und im Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO zu bestimmen.
Die Empfehlung des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Vertretung von Vereinen, Verbänden und Organisationen als sachkundige Einwohner wird genehmigt.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)

**Verkehrskommission** (Organisationen für die Benennung von sachkundigen Einwohnern)

- Verkehrswacht
- Bad Vilbeler Fahrlehrer
- Gewerbering
- Bad Vilbeler Schulen
- Kinderschutzbund
- Bad Vilbeler Feuerwehren
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
- Verkehrsclub Deutschland
- Deutsches Rotes Kreuz
- Bad Vilbeler Ärzteschaft
- Stadtmarketing Bad Vilbel e.V.

**Verkehrskommission** (Organisationen für die Benennung von sachkundigen Einwohnern)

- Verkehrswacht
- Bad Vilbeler Fahrlehrer
- Gewerbering
- Bad Vilbeler Schulen
- Kinderschutzbund
- Bad Vilbeler Feuerwehren
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
- Verkehrsclub Deutschland
- Deutsches Rotes Kreuz
- Bad Vilbeler Ärzteschaft
- Stadtmarketing Bad Vilbel e.V.



Dienststelle: 12 Sitzungsdienst  
Sachbearbeiter / in: Frau Keles

Bad Vilbel, 03.03.2016

Vorlage für:	
Ortsbeirat Dortelweil	27.04.2016
Ortsbeirat Massenheim	28.04.2016
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

Betreff
<b>Wahl der Vertreter/innen und der Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatals</b>

#### Sachverhalt / Begründung

Die Stadt Bad Vilbel ist Mitglied im Zweckverband des unteren Niddatals. Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes (Versorgungsgebiet) umfasst im Bereich der Stadt Bad Vilbel die Stadtteile Dortelweil und Massenheim.

Gemäß Vereinbarung mit der Stadtwerke GmbH vom 15.02.2010 wurde den Stadtwerken die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft übertragen. Damit liegt das wirtschaftliche Eigentum bei der Stadtwerke GmbH. Unberührt hiervon bleibt das Recht der Stadt, Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Nach § 5 der Satzung des Zweckverbandes ist je angeschlossener Stadtteil ein Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, wobei gemäß § 6 die Mitglieder der Verbandsversammlung von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt bzw. von der Betriebsleitung der Stadtwerke entsandt werden. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung kann ein Stellvertreter gewählt/entsandt werden.

In den vergangenen Jahren wurde das Vorschlagsrecht den Ortsbeiräten in den Stadtteilen Dortelweil und Massenheim eingeräumt.

Es wird vorgeschlagen, dass die Ortsbeiräte Dortelweil und Massenheim je einen Wahlvorschlag zur Wahl der Vertreterin/des Vertreters und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters beschließen. Scheidet während der Wahlperiode ein Vertreter oder Stellvertreter aus, rückt automatisch der nächste Bewerber der Liste nach. Die Wahlvorschläge sollten deshalb über eine ausreichende Zahl von Kandidaten verfügen.

In der abgelaufenen Wahlperiode waren vertreten:

Stadtteil Dortelweil – Cleve, Kerstin (Vertreterin), Sängler, Kurt (Stellvertreter) – während der Legislaturperiode ausgeschieden.

Stadtteil Massenheim - Hummel, Volker (Vertreter), kein/e Stellvertreter/ gewählt

Beschlussvorschlag
Auf Vorschlag der Ortsbeiräte Dortelweil und Massenheim wählt die Stadtverordnetenversammlung folgende Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes des unteren Niddatals:
Für den Stadtteil Dortelweil: Vertreter/in: ..... Stellvertreter/in: .....
Für den Stadtteil Massenheim: Vertreter/in: ..... Stellvertreter/in: .....

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent )

Dienststelle: 30 FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Sachbearbeiter / in: Herr Feik

Bad Vilbel, 13.05.2016

Vorlage für:	
Magistrat	30.05.2016
Ortsbeirat Heilsberg	02.06.2016
Ortsbeirat Kernstadt	14.06.2016
Ausländerbeirat	15.06.2016
Ortsbeirat Dortelweil	15.06.2016
Ortsbeirat Gronau	15.06.2016
Ortsbeirat Massenheim	16.06.2016
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

#### Betreff

10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif)

#### Sachverhalt / Begründung

Die Taxiunternehmer Taxi-Gaida und Taxi-Schumann haben aufgrund der gestiegenen Betriebskosten -insbesondere durch die Einführung des Mindestlohnes- die Erhöhung der Grundgebühr, des Kilometerpreises und des Wartezeitenpreises beantragt.

Es werden folgende Taxi-Tarife vorgeschlagen:

<b>Grundgebühr:</b>	Aktuell	2,20 €	<b>Neu</b>	<b>2,80 €</b>
<b>Preis pro km</b>	Aktuell	1,70 €	<b>Neu</b>	<b>2,00 €</b>
<b>Wartezeit pro Stunde</b>	Aktuell	28,00 €	<b>Neu</b>	<b>30,00 €</b>

Der Anlage ist eine Liste mit den Taxi-Tarifen von umliegenden Städten und Gemeinden beigelegt. Gem. § 14 des Personenbeförderungsgesetzes wurden die Industrie- und Handelskammer und die entsprechenden Fachverbände angehört. Es wurden keine Bedenken gegen die Erhöhung vorgetragen.

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den 10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif).

#### Beschlussgrundlage

X	Beschluss der / Stadtverordnetenversammlung vom:	Freiwillige Leistung
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

#### Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

#### Finanzielle Auswirkungen:

	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

\_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)

## **10. Nachtrag zur Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) vom 08.05.1991**

Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGBl 1. S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl 1. S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 17.02.2016 (BGBl 1. S. 203) in Verbindung mit dem § 2 Ziff. 2 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10.10.1997 (GVBl. I. S. 370), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.11.2013 (GVBl. I S. 640) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel in ihrer Sitzung am ..... folgende 10. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) vom 08.05.1991 beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 2 (1) der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) vom 08.05.1991 "Beförderungsentgelte" wird wie folgt geändert:

Gebührentatbestand	Euro
1. Der Grundpreis beträgt	2,80
2. Fahrpreis pro km (die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt für jede angefangene Teilstrecke 0,10 Euro)	2,00
3. Wartezeit pro Stunde (einschließlich verkehrsbedingter Wartezeiten); die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt für jede angefangene Zeiteinheit 0,10 Euro. Die Pflichtwartezeit beträgt 30 Minuten.	30,00

### **Artikel 2**

Diese Änderung tritt am ..... in Kraft.

Die Satzung ist hiermit ausgefertigt.

Bad Vilbel, den .....

DER MAGSTRAT DER STADT BAD VILBEL

gez.:  
(Dr. Thomas Stöhr)  
Bürgermeister

*Bekanntmachung im Bad Vilbeler Anzeiger vom .....*

## Taxitarife herausgesuchter Städte im Rhein-Main-Gebiet Stand März 2016

Stadt/Gemeinde	Grundgebühr	Km.Preis	Wartezeit pro Stunde	
	€	€	€	
	Tag/Nacht	Tag/Nacht	Tag/Nacht	
Bad Homburg	2,80	1,80/1,90	30,00	aktuell
Bad Nauheim	2,10	2,10	25,00	seit 2012
Bad Vilbel	2,20	1,70	28,00	aktuell
Bad Vilbel	2,80	2,00	30,00	geplant
Büdingen	2,50	1,60	25,00	aktuell
Butzbach	2,50	1,90	25,00	aktuell
Eschborn +)	3,00	1,80/1,90	35,00	aktuell
Frankfurt/M.++)	3,50	2,00	33,00	aktuell
Friedberg	2,10	1,65	25,00	aktuell
Friedrichsdorf	2,50	1,60/1,70	26,00	aktuell
Hanau	3,00	1,80	30,00	aktuell
Hofheim/Ts	3,00	1,80/1,90	35,00	aktuell
Karben	2,80	2,00	30,00	geplant
Maintal	2,70	1,70	30,00	aktuell
Neu-Isenburg	2,50	1,60	27,00	aktuell
Nidda	2,05	1,20	19,00	aktuell
Niddatal	2,10	1,50	21,00	aktuell
Nidderau	2,80	1,90	33,00	aktuell
Oberursel	2,50	1,65/1,80	28,00	aktuell
Offenbach	4,00	1,75/1,85	28,00	aktuell
Rosbach v. d . Höhe	2,00	1,65	22,00	aktuell
Schöneck	2,80	1,90	33,00	aktuell
Wölfersheim	2,05	1,35	18,40	aktuell
+) im gesamten Main-Taunus-Kreis gelten bis auf Hofheim einheitliche Tarife				
++) 2.00€ bis 15 km, danach 1,75€				

## **10. Nachtrag zur Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) vom 08.05.1991**

Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGBl 1. S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl 1. S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 17.02.2016 (BGBl 1. S. 203) in Verbindung mit dem § 2 Ziff. 2 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10.10.1997 (GVBl. I. S. 370), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.11.2013 (GVBl. I S. 640) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel in ihrer Sitzung am ..... folgende 10. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) vom 08.05.1991 beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 2 (1) der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) vom 08.05.1991 "Beförderungsentgelte" wird wie folgt geändert:

Gebührentatbestand	Euro
1. Der Grundpreis beträgt	2,80
2. Fahrpreis pro km (die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt für jede angefangene Teilstrecke 0,10 Euro)	2,00
3. Wartezeit pro Stunde (einschließlich verkehrsbedingter Wartezeiten); die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt für jede angefangene Zeiteinheit 0,10 Euro. Die Pflichtwartezeit beträgt 30 Minuten.	30,00

### **Artikel 2**

Diese Änderung tritt am ..... in Kraft.

Die Satzung ist hiermit ausgefertigt.

Bad Vilbel, den .....

DER MAGSTRAT DER STADT BAD VILBEL

gez.:  
(Dr. Thomas Stöhr)  
Bürgermeister

*Bekanntmachung im Bad Vilbeler Anzeiger vom .....*

Dienststelle: 22 FD Kämmerei und Steuern  
Sachbearbeiter / in: Herr Albert

Bad Vilbel, 09.06.2016

Vorlage für:	
Magistrat	20.06.2016
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

Betreff
<b>Anmeldung der Baumaßnahme "Apartmenthäuser für Flüchtlinge" für die in Aussicht gestellten Fördermittel im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, Kommunale Infrastruktur</b>

### Sachverhalt / Begründung

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) und dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) sowie der dazu ergangenen Förderrichtlinie wurden der Stadt Bad Vilbel Landesmittel (Darlehen) in Höhe von 881.307,00 EUR bewilligt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren. Die Tilgung des Darlehens wird zu 80 Prozent vom Land übernommen, 20 Prozent der Tilgung entfallen auf die jeweilige Kommune. Für die ersten zehn Jahre übernimmt das Land zudem die Zinszahlungen komplett.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss am 09.06.2015 Mittel für den Bau von Apartment-Häusern für Flüchtlinge in Holzständer-Bauweise in der Homburger Straße 66 zur Verfügung gestellt.

Förderfähig sind u.a. kommunale Infrastrukturmaßnahmen, in Abstimmung mit der für die Abwicklung des Landesprogramms zuständigen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen demnach auch die Errichtung der geplanten Apartmenthäuser für Flüchtlinge in der Homburger Straße 66. Gemäß Magistratsbeschluss vom 10.12.2015 fallen hierfür voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt 1.421.932,45 EUR an. Es wird vorgeschlagen, die Landesmittel in Höhe von 881.307,00 EUR für diese Baumaßnahme zu beantragen.

Die Beschlussfassung über die Anmeldung der Maßnahmen, die im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsgesetzes beantragt werden sollen, fällt in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung. Andere haushaltsrechtliche Vorschriften, wie etwa die Beschlussfassung über die zusätzliche Kreditermächtigung, werden durch das „Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm,“ als erfüllt angesehen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Fördermittel für die Baumaßnahme "Apartmenthäuser für Flüchtlinge" im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, Kommunale Infrastruktur in Höhe von 881.307,00 EUR zu beantragen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

\_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen  
 Sachbearbeiter / in: Herr Biermann

Bad Vilbel, 20.05.2016

Vorlage für:	
Magistrat	30.05.2016
Ausländerbeirat	15.06.2016
Ortsbeirat Dortelweil	15.06.2016
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.06.2016
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

#### Betreff

3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel - Dortelweil, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch (BauGB)  
 hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanaufstellung/-änderung im beschleunigten Verfahren: §13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und öffentliche Auslegung nach § 3(2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB

#### Sachverhalt / Begründung

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Auf der Scheer - 2. Änderung" dient der planungsrechtlichen Absicherung der Europäischen Schule RheinMain und eines entsprechenden Kindergartens. Bei der stufenweisen Umsetzung der verschiedenen Bauabschnitte hat sich allerdings gezeigt, dass vor dem Hintergrund eines gegenüber der ursprünglichen Planung tatsächlich höheren Stellplatzbedarfs einige Änderungen der Festsetzungen erforderlich sind, die nun mit der 3. Änderung auf den Weg gebracht werden sollen.

Grundsätzlich soll die 3. Änderung die Anordnung von zusätzlichen Stellplätzen für die Schule ermöglichen, die durch die öffentliche Verkehrsfläche am Nordrand des Plangebiets erschlossen werden sollen. Hierdurch fallen die an dieser Stelle bisher vorgesehenen öffentlichen Grünflächen weg und werden durch eine etwas breitere Verkehrsfläche sowie die Erweiterung des Schulgeländes ersetzt. Weiterhin wird eine Erweiterung der befestigten Freiflächen für Schul-/Sportanlagen um 3.000 qm planungsrechtlich abgesichert.

Die zulässige Grundfläche für die Hauptnutzung (Schulgebäude etc.) bleibt mit der Festsetzung von 17.500 qm erhalten. Allerdings muss wegen des höheren Bedarfs an befestigten Freiflächen für Schul- und Sportanlagen eine größere Fläche für die Möglichkeit der Überschreitung für die in § 19 (4) BauNVO genannten Anlagen festgesetzt werden: Die zulässige Gesamt-Grundfläche erhöht sich von 28.000 qm auf 31.000 qm. Damit kann sichergestellt werden, dass die Schule ihren Bedarf an Freiflächen auch zukünftig an diesem Standort decken kann.

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden an ihrer nordwestlichen Ecke leicht vergrößert. Im rechtskräftigen Plan war durch eine "Ausklüftung" der ansonsten rechteckigen Fläche Platz für die u.a. hier vorgesehene Feldgehölzfläche geschaffen worden. Da das Feldgehölz wegfällt, kann die überbaubare Grundstücksfläche nun gerade durchlaufen. Es werden dadurch etwas mehr Möglichkeiten für die Errichtung baulicher Anlagen der Schule geschaffen.

Am Nordrand des Plangebiets werden die nicht überbaubaren Grundstücksflächen, auf denen u.a. die Errichtung von Stellplätzen zulässig ist, vergrößert. Hier sollen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche Mitarbeiter-Stellplätze geschaffen werden, um den nach den bisherigen Erfahrungen höheren Bedarf als ursprünglich angenommen zu decken. Damit soll die bestehende Überlastung des "Elternbahnhofs" im Süden des Schulgeländes gemindert werden.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen Gehölzpflanzungen zur angrenzenden freien Feldflur sowie der festgesetzte Kräutersaum im Norden des Plangebietes sollen zugunsten von Verkehrs- und Freiflächen entfallen. Diese neuen Grundstücksfreiflächen werden dem Schulgelände zugeordnet und können durch eine Stellplatzanlage belegt werden. Daher erübrigen sich die Festsetzungen für die bislang hier vorgesehenen öffentlichen Grünflächen.

Am Westrand des Plangebiets wird die Heckenpflanzung, die der Abschirmung des Schulgeländes vom angrenzenden Wohngebiet dient, weiter nach Norden fortgesetzt und trägt zur Durchgrünung des gesamten Bereichs bei.

Die weiteren Festsetzungen zur Sicherung der Durchgrünung des Plangebiets insgesamt, zur Dachbegrünung und zur Verwendung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers bleiben erhalten.

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel-Dortelweil, Gemarkung Dortelweil mit dem Ziel, die Anordnung von zusätzlichen Stellplätzen für die Europäische Schule zu schaffen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf der Scheer – 3. Änderung“ liegt am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Dortelweil, westlich der Friedberger Straße und nördlich der Theodor-Heuss-Straße. Im Westen wird das Plangebiet begrenzt vom Wohngebiet Lupinenweg, im Norden schließt sich der offene Landschaftsraum mit einem Aussiedlerhof an. Das Plangebiet umfasste einen Teil der Flurstücke 32/16 und 32/17 in der Flur 8 der Gemarkung Dortelweil, die Fläche beträgt ca. 0,9 ha. Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf der Scheer – 2. Änderung“. (Siehe beigefügten Übersichtsplan)

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

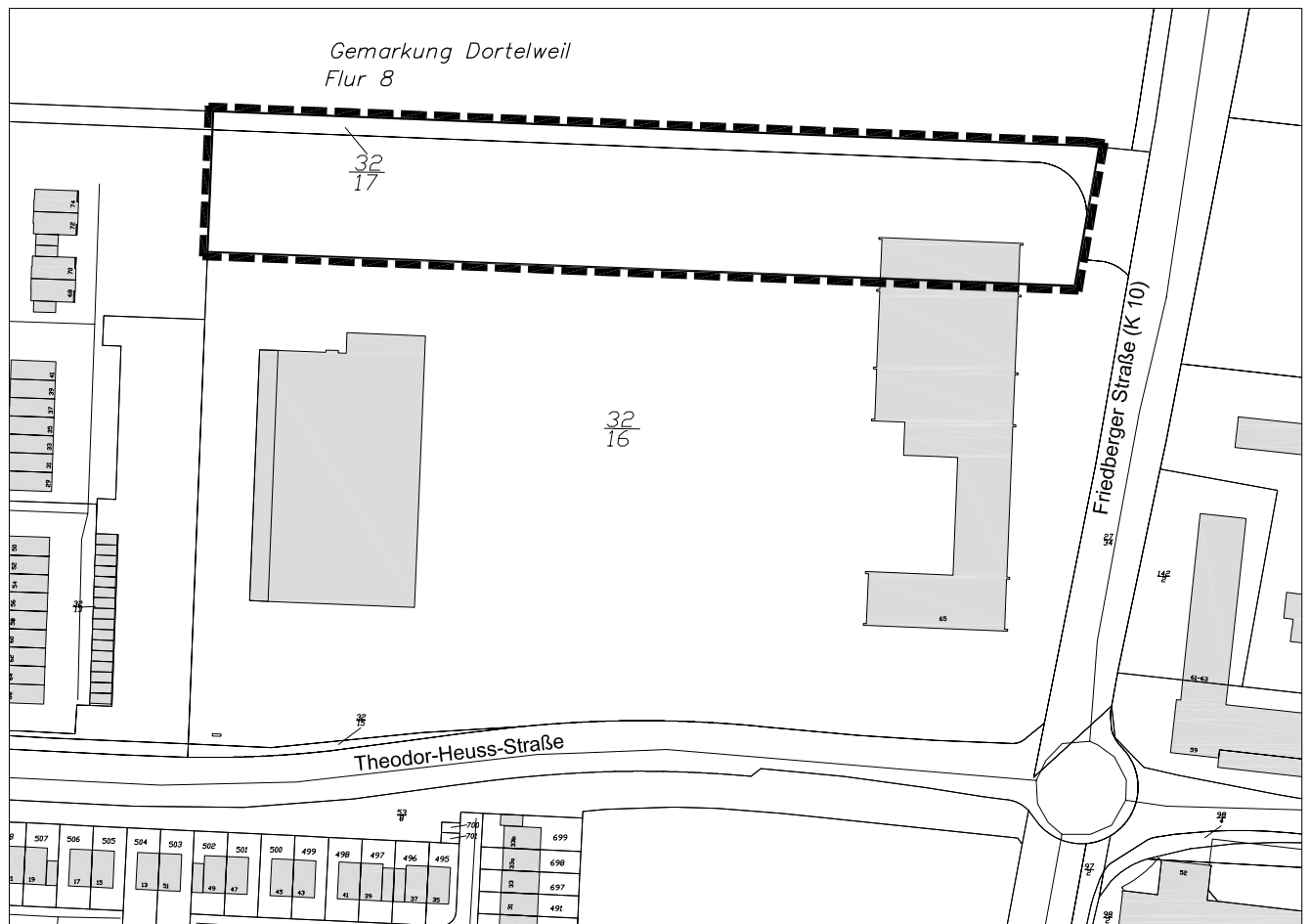
\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent )

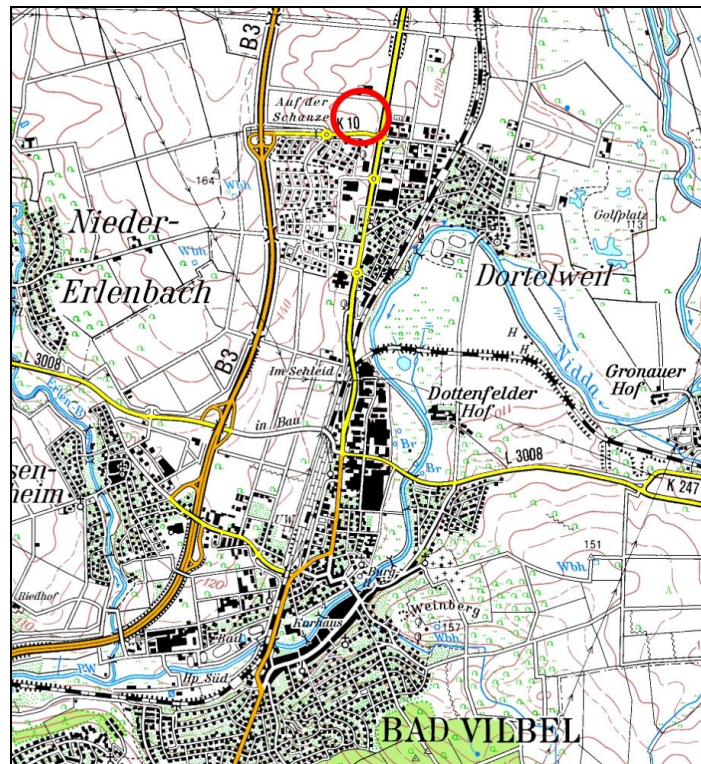


Bad Vilbel:  
Bebauungsplan "Auf der Scheer - 3. Änderung"

- Geltungsbereich



**Bebauungsplan "Auf der Scheer - 3. Änderung"**  
**(Entwurf)**



**Begründung**

**Stand: 18.02.2016**

**Stadt Bad Vilbel: Bebauungsplan "Auf der Scheer – 3. Änderung" (Entwurf)  
Begründung gemäß § 9 (8) BauGB**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Lage und Geltungsbereich</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Anlass und Ziele der Planung</b> .....	<b>2</b>
<b>3 Rechtsgrundlagen, übergeordnete Planungen</b> .....	<b>3</b>
Verfahren	
Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan	
Bestehendes Planungsrecht, Denkmalschutz	
<b>4 Städtebauliche Situation</b> .....	<b>4</b>
<b>5 Änderungen der Festsetzungen (Grundzüge der Planung)</b> .....	<b>4</b>
Maß der baulichen Nutzung	
Überbaubare Grundstücksfläche	
Nicht überbaubare Grundstücksfläche	
Grünordnerische Festsetzungen	
Erschließung / Ruhender Verkehr	
<b>6 Belange des Umweltschutzes</b> .....	<b>6</b>
Umweltprüfung	
Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	
Artenschutz	
Bodenschutz	
Immissionsschutz	
Klimaschutz	
<b>7 Wasserwirtschaftliche Belange</b> .....	<b>7</b>
Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	
Schonung der Grundwasservorkommen	
Bodenbelastung / Grundwasserschadensfälle	
Schutzausweisungen	
<b>8 Technische Infrastruktur</b> .....	<b>8</b>
<b>9 Auswirkungen der Planung, Kosten</b> .....	<b>8</b>
<b>10 Statistik</b> .....	<b>8</b>

## 1 Lage und Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Auf der Scheer – 3. Änderung" liegt am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Dortelweil, westlich der Friedberger Straße und nördlich der Theodor-Heuss-Straße. Im Westen wird das Plangebiet begrenzt vom Wohngebiet Lupinenweg, im Norden schließt sich der offene Landschaftsraum mit einem Aussiedlerhof an. Das Plangebiet umfasst einen Teil der Flurstücke 32/16 und 32/17 in der Flur 8 der Gemarkung Dortelweil, die Fläche beträgt ca. 0,9 ha. Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans "Auf der Scheer - 2. Änderung".

## 2 Anlass und Ziele der Planung

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Auf der Scheer - 2. Änderung" dient der planungsrechtlichen Absicherung der Europäischen Schule RheinMain und eines entsprechenden Kindergartens. Bei der stufenweisen Umsetzung der verschiedenen Bauabschnitte hat sich allerdings gezeigt, dass vor dem Hintergrund eines gegenüber der ursprünglichen Planung tatsächlich höheren Stellplatzbedarfs einige Änderungen der Festsetzungen erforderlich sind, die nun mit der 3. Änderung auf den Weg gebracht werden sollen.



Abb.: Planzeichnung Bebauungsplan "Auf der Scheer - 2. Änderung"

### 3 Rechtsgrundlagen, übergeordnete Planungen

Der Bebauungsplan wird entsprechend den Anforderungen des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert am 11.06.2013, und der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 15. Januar 2011, zuletzt geändert am 30.11.2015, erstellt.

#### Verfahren

Der vorliegende Bebauungsplan dient gemäß § 13a BauGB der Innenentwicklung. Ein solcher Plan, der der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dient, kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 (2) und (3) BauGB aufgestellt werden.

Da der Bebauungsplan alle im § 13a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren erfüllt, wird dieses hier angewendet (s.a. Punkt "Belange des Umweltschutzes").

#### Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan

Im verbindlichen Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) wird das Plangebiet als "Gewerbliche Baufläche - geplant" und damit zugleich als "Vorranggebiet Industrie und Gewerbe" dargestellt. Diese Darstellung existierte bereits bei der Aufstellung der 2. Änderung. Seitens des Regionalverbands FrankfurtRheinMain bestanden damals gegen die Planung keine Bedenken, die Darstellung im RPS/RegFNP sollte nach der Genehmigung der 2. Änderung angepasst werden.

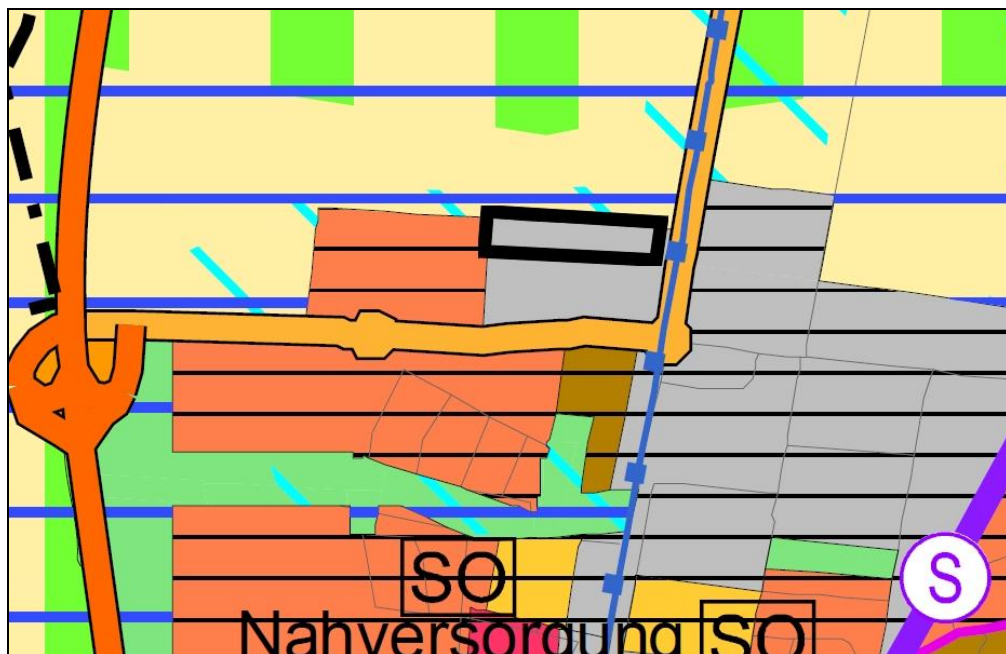


Abb.: Auszug aus dem rechtswirksamen RPS/RegFNP 2010 mit Geltungsbereich

### Bestehendes Planungsrecht, Denkmalschutz

Das Gebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Auf der Scheer - 2. Änderung". Dieser Bebauungsplan wird im Geltungsbereich der 3. Änderung in allen seinen Festsetzungen ersetzt.

Im Plangebiet selbst und in seiner näheren Umgebung sind keine denkmalgeschützte Anlagen vorhanden. Ein Hinweis zu möglicherweise vorhandenen Bodendenkmälern wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

## **4 Städtebauliche Situation**

Das Plangebiet befindet sich am Nordrand der bereits errichteten Europäischen Schule RheinMain. Die nördlich angrenzenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt, hier befindet sich in einigem Abstand zum Plangebiet ein Ausiedlerhof. Westlich angrenzend liegt das Wohngebiet Lupinenweg mit Reihen- und Doppelhäusern, das vom Plangebiet durch festgesetzte private Grünflächen getrennt ist. Südlich der Theodor-Heuss-Straße liegt das große Wohngebiet Dortelweil-West, ebenfalls geprägt durch Doppel- und Reihenhausbauung. Die beiden Wohngebiete werden durch Schallschutzwände und -wälle vor den Lärmemissionen des Verkehrs der Theodor-Heuss-Straße geschützt.

Südlich der Theodor-Heuss-Straße an der Ecke zur Friedberger Straße befindet sich ein bisher unbebautes Misch- und Gewerbegebiet. Der Bereich östlich der Friedberger Straße wird gewerblich genutzt. Hier befinden sich einige großmaßstäbliche Bürogebäude mit bis zu sechs Geschossen sowie größere Einzelhandelsbetriebe.

## **5 Änderungen der Festsetzungen (Grundzüge der Planung)**

Grundsätzlich soll die 3. Änderung die Anordnung von zusätzlichen Stellplätzen für die Schule ermöglichen, die durch die öffentliche Verkehrsfläche am Nordrand des Plangebiets erschlossen werden sollen. Hierdurch fallen die an dieser Stelle bisher vorgesehenen öffentlichen Grünflächen weg und werden durch eine etwas breitere Verkehrsfläche sowie die Erweiterung des Schulgeländes ersetzt. Weiterhin wird eine Erweiterung der befestigten Freiflächen für Schul-/Sportanlagen um 3.000 qm planungsrechtlich abgesichert.

### Maß der baulichen Nutzung

Die zulässige Grundfläche für die Hauptnutzung (Schulgebäude etc.) bleibt mit der Festsetzung von 17.500 qm erhalten. Allerdings muss wegen des höheren Bedarfs an befestigten Freiflächen für Schul- und Sportanlagen eine größere Fläche für die Möglichkeit der Überschreitung für die in § 19 (4) BauNVO genannten Anlagen festgesetzt werden: Die zulässige Gesamt-Grundfläche erhöht sich von 28.000 qm auf 31.000 qm. Damit kann sichergestellt werden, dass die Schule ihren Bedarf an Freiflächen auch zukünftig an diesem Standort decken kann.

### Überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden an ihrer nordwestlichen Ecke leicht vergrößert. Im rechtskräftigen Plan war durch eine "Ausklüftung" der ansonsten rechteckigen Fläche Platz für die u.a. hier vorgesehene Feldgehölzfläche geschaffen worden. Da das Feldgehölz wegfällt, kann die überbaubare Grundstücksfläche nun gerade durchlaufen. Es werden dadurch etwas mehr Möglichkeiten für die Errichtung baulicher Anlagen der Schule geschaffen.

### Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Am Nordrand des Plangebiets werden die nicht überbaubaren Grundstücksflächen, auf denen u.a. die Errichtung von Stellplätzen zulässig ist, vergrößert. Hier sollen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche Mitarbeiter-Stellplätze geschaffen werden, um den nach den bisherigen Erfahrungen höheren Bedarf als ursprünglich angenommen zu decken. Damit soll die bestehende Überlastung des "Elternbahnhofs" im Süden des Schulgeländes gemindert werden.

### Grünordnerische Festsetzungen

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen Gehölzpflanzungen zur angrenzenden freien Feldflur sowie der festgesetzte Kräutersaum im Norden des Plangebietes sollen zugunsten von Verkehrs- und Freiflächen entfallen. Diese neuen Grundstücksfreiflächen werden dem Schulgelände zugeordnet und können durch eine Stellplatzanlage belegt werden. Daher erübrigen sich die Festsetzungen für die bislang hier vorgesehenen öffentlichen Grünflächen.

Am Westrand des Plangebiets wird die Heckenpflanzung, die der Abschirmung des Schulgeländes vom angrenzenden Wohngebiet dient, weiter nach Norden fortgesetzt und trägt zur Durchgrünung des gesamten Bereichs bei.

Die weiteren Festsetzungen zur Sicherung der Durchgrünung des Plangebiets insgesamt, zur Dachbegrünung und zur Verwendung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers bleiben erhalten.

### Erschließung / Ruhender Verkehr

Das Grundprinzip der verkehrlichen Erschließung des Schulgeländes bleibt unverändert erhalten: Die Zufahrt erfolgt im Norden des Schulgeländes von der Friedberger Straße aus, während die Abfahrt sowohl im Norden als auch im Süden an der Theodor-Heuss-Straße erfolgen kann. Die Verkehrssituation auf der Friedberger Straße und der Theodor-Heuss-Straße wird somit nicht beeinflusst..

Erweitert wird lediglich die Anzahl der Stellplätze: Am Nordrand des Plangebiets sollen Stellplätze für Mitarbeiter der Schule errichtet werden, die durch eine Straße im Bereich des derzeitigen landwirtschaftlichen Wegs erschlossen werden. Hierfür entfällt die bisherige Zweckbestimmung "landwirtschaftlicher Weg".

Um weiterhin einen möglichen Schleichverkehr zwischen Friedberger Straße und Theodor-Heuss-Straße über diese Straße zu vermeiden, können bei Bedarf entsprechende verkehrsordnende Maßnahmen am Westrand des Plangebiets am Ende der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche ergriffen werden.

Hinsichtlich des ÖPNV und des Fuß- und Radverkehrs ergeben sich durch die Planung ebenfalls keine Veränderungen.

## **6 Belange des Umweltschutzes**

### Umweltprüfung

Der Bebauungsplan erfüllt als Plan der Innenentwicklung alle in § 13a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren: Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit einer Grundfläche von 20.000 qm und mehr i.S.d. § 19 (2) BauNVO begründet. Weiterhin dient der Bebauungsplan nicht der Regelung der Zulässigkeit eines UVP-pflichtigen Projektes gemäß Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die in § 1 (6) Nr.7b BauGB genannten Schutzgüter werden nicht berührt.

Vor diesem Hintergrund wird deshalb gemäß § 13 (3) BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 (4) BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung im Sinne des § 10 (4) BauGB abgesehen.

### Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Gemäß § 1a (2) BauGB ist bei der bauleitplanerischen Abwägung u. a. auch die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen, wobei zu ermitteln ist, inwieweit die auf der Grundlage der Planung ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden können. Nach § 13a (2) Ziff. 4 BauGB gelten Eingriffe in Natur und Landschaft, die aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit einer Grundfläche i. S. d. § 19 (2) BauNVO von unter 20.000 qm zulässig sind, als bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt. Auf eine entsprechende Bilanzierung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird daher verzichtet.

### Artenschutz

Unabhängig von dem durchgeführten Planverfahren sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten. Hierbei sind mögliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bedingt durch die vorgesehene Planung auszuschließen.

Gemäß der Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises vom 20.10.2015 sind im Plangebiet keine geeigneten Habitate für geschützte Arten im Sinne des § 44 BNatSchG (z.B. Feldhamster, Zauneidechse, Vogelarten) vorhanden. Durch den Schulbetrieb würden überdies für viele Tiere zu starke Störungen verursacht. Das Vorkommen streng geschützter bzw. europarechtlich bedeutender Arten ist daher nicht zu erwarten. Eine artenschutzrechtliche Prüfung sei nicht erforderlich.

Es wurde daher auf eine faunistische Bestandserfassung verzichtet.



### Bodenschutz

Nach § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Dabei sollen grundsätzlich die Möglichkeiten der Innenentwicklung (z.B. durch Nachverdichtung oder Flächenrecycling) Vorrang haben vor der zusätzlichen Inanspruchnahme von bisher durch Landwirtschaft oder Wald genutzten Flächen im Außenbereich.

Dieser Zielsetzung wird mit der vorliegenden Planung insofern gefolgt, als dass es sich hier um eine Ertüchtigung und Stabilisierung des bereits vorhandenen Schulstandortes handelt.

### Immissionsschutz

Durch die Anordnung von Mitarbeiter-Stellplätzen am Nordrand des Gebiets mitsamt der dazugehörenden Erschließung könnte sich eine schalltechnische Mehrbelastung für den nördlich gelegenen Aussiedlerhof ergeben.

Da die Mitarbeiter-Stellplätze aber keinem häufigen Nutzerwechsel unterliegen, die KFZ-Bewegungen im Wesentlichen auf die Morgen- und Abendstunden beschränkt sind, an den Wochenenden und nachts keine Nutzung stattfindet und zudem der Abstand zwischen dem Plangebiet und dem Aussiedlerhof mehr als 95 m beträgt, sind durch die Planungen keine erheblichen Mehrbelastungen in unverträglichem Maß zu erwarten. Zudem besteht eine Vorbelastung durch die vorbeiführende Kreisstraße 10.

### Klimaschutz

Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets kann der Klimaschutz auf dieser Ebene der Planung keine erhebliche Rolle spielen und wird daher nicht weiter erörtert. Mikroklimatisch betrachtet werden die negativen Auswirkungen der möglichen Vergrößerung der befestigten Fläche durch die Wasserdurchlässigkeit der Befestigung der Stellplätze gemindert.

## **7 Wasserwirtschaftliche Belange**

### Wasserver- und Abwasserentsorgung

Für die Wasserver- und Abwasserentsorgung ergeben sich keine bzw. keine erheblichen Veränderungen. Sie können daher als gesichert angesehen werden.

### Schonung der Grundwasservorkommen

Die Festsetzungen zur Dachbegrünung und zur Versickerung bzw. Verwendung von Niederschlagswasser bleiben weiterhin erhalten. Auf Bebauungsplanebene werden damit Maßnahmen zur Schonung der Grundwasservorkommen ergriffen. Diese werden ergänzt durch die Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel, die die versickerungsfähige Befestigung von Stellplatzanlagen vorsieht.

### Bodenbelastung / Grundwasserschadensfälle

Es liegen keine Anhaltspunkte für Verunreinigungen oder sonstige Informationen vor.

### Schutzausweisungen

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Gebiet für die Grundwassersicherung.

Das Plangebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.

Heilquellenschutz: Das Plangebiet liegt in der Zone I des rechtskräftigen Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes (Verordnung vom 07.02.1929). Hierin sind Bohrungen und Aufgrabungen über 5 m Tiefe genehmigungspflichtig. Weiterhin liegt das Plangebiet in einem beantragten Heilquellenschutzgebiet qualitative Schutzzone IV und quantitative Schutzzone D der Brunnen Hassia sowie Friedrich-Karl-Sprudel. Bis zum in Kraft treten des o.g. HQSG sind die Richtlinien für Heilquellenschutzgebiete (LAWA) 3.Auflage: Berlin, Januar 1998 zu berücksichtigen.

## **8 Technische Infrastruktur**

Für die Einrichtungen der technischen Infrastruktur ergeben sich durch die vorliegende Planung keine Änderungen.

## **9 Auswirkungen der Planung, Kosten**

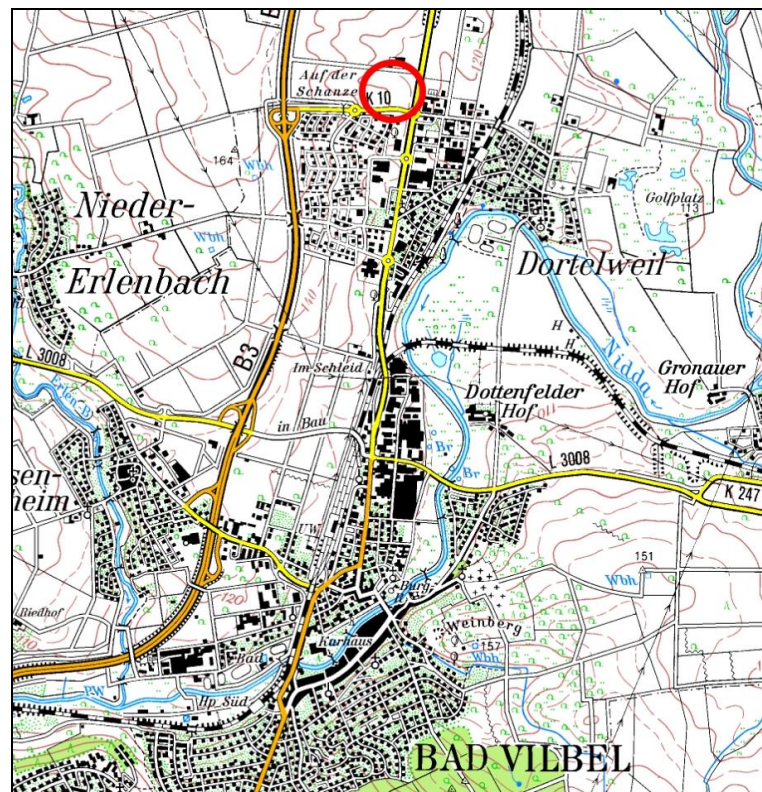
Durch die vorliegende Planung werden auf dem Schulgelände Änderungen im Bereich der Freiflächengestaltung sowie bei der Stellplatzzahl und -anordnung vorbereitet. Neben der Planaufstellung entstehen der Stadt keine weiteren Kosten.

## **10 Statistik**

Geltungsbereich	ca. 9.031 qm
Öffentliche Verkehrsfläche	ca. 1.256 qm

Darmstadt, 18.02.2016  
Dipl.-Ing. Birgit Diesing

**Bebauungsplan "Auf der Scheer - 3. Änderung"**  
**(Entwurf)**



**Textliche Festsetzungen und Hinweise**

**Stand: 16.02.2016**

Der Bebauungsplanentwurf "Auf der Scheer - 3. Änderung" besteht aus einem Planteil und den nachfolgend aufgeführten folgenden textlichen Festsetzungen und Hinweisen.

Die gegenüber der 2. Änderung entfallenden oder für den Geltungsbereich der 3. Änderung nicht zutreffenden Festsetzungen werden ~~durchgestrichen~~ dargestellt, die anderen Festsetzungen bleiben erhalten.

## **A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

### **gemäß § 9 (1) BauGB i.V.m. BauNVO**

#### **1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

##### **Fläche für den Gemeinbedarf**

Zulässig sind nur die Anlagen, Einrichtungen und Nutzungen, die der Zweckbestimmung: "Schule mit Schulsportanlagen, Schank- und Speisewirtschaft (Schulcafé), Kindergarten, Hausmeisterwohnung" entsprechen.

Die Schank- und Speisewirtschaft ist bis zu einer Grundfläche von höchstens 250 qm zulässig. Sie kann auch der Versorgung der benachbarten Gebiete dienen.

#### **2 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**

##### **Fläche für den Gemeinbedarf**

Die höchstens zulässige Grundfläche beträgt 17 500 qm. Sie darf durch die in § 19 (4) BauNVO genannten Anlagen bis zu einer Grundfläche von 31.000 qm überschritten werden, wenn diese Flächen begrünt bzw. als Dachflächen extensiv begrünt werden oder eine Versickerung des anfallenden Niederschlagwassers gewährleistet ist.

Höchstens zulässige Zahl der Vollgeschosse und Höhe baulicher Anlagen: s. zeichnerische Festsetzungen. Die angegebene Höhe baulicher Anlagen darf durch technische Anlagen um bis zu 3 m überschritten werden, wenn diese insgesamt nicht mehr als 10 % der projizierten Dachfläche überdecken.

#### **3 BAUWEISE**

Es gilt die abweichende Bauweise: Die Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand zu errichten. Die Länge der Gebäude darf 50 m überschreiten.

#### **4 STELLUNG BAULICHER ANLAGEN**

Die baulichen Anlagen sind so zu errichten, dass Schulhöfe und Schulsportanlagen zum westlich angrenzenden Wohngebiet hin durch Gebäude abgeschirmt werden.

## 5 STELLPLÄTZE, CARPORTS, PARKPALETTEN UND GARAGEN

Oberirdische Stellplätze, Carports, Parkpaletten und Garagen sind nur in der zeichnerisch entsprechend festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sowie generell in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, soweit dies nicht ausgeschlossen ist.

## 6 ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

### - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche

Innerhalb der festgesetzten Fläche ist eine geschlossene Anpflanzung aus einheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzulegen und im Bestand zu erhalten. Hierzu sind Bäume und Sträucher (z.B. gemäß Vorschlagsliste 1 und 2) in einem Pflanzabstand von höchstens 1,5 m anzupflanzen. Es sind mindestens 10 verschiedene Arten zu verwenden.

Innerhalb dieser Fläche können insgesamt bis zu 200 qm für Rangierflächen befestigt werden. Ein mindestens 3 m breiter Streifen der Fläche für Anpflanzungen ist allerdings an der westlichen Grundstücksgrenze durchgehend zu erhalten.

*Entfallend:*

### ~~- Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern innerhalb der öffentlichen Grünfläche (Hecke, Feldgehölz)~~

~~Innerhalb der festgesetzten Fläche ist eine geschlossene Anpflanzung aus einheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzulegen und im Bestand zu erhalten. Hierzu sind Sträucher (z.B. gemäß Vorschlagsliste 1) in einem Pflanzabstand von höchstens 1,5 m anzupflanzen. Darüber hinaus sind innerhalb der Fläche mindestens 20 Laubbäume (z. B. gemäß Vorschlagsliste 2) anzupflanzen. Hierbei sind ausschließlich Hochstämme, 3 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 16 – 18 cm zu verwenden. Insgesamt sind mindestens 15 verschiedene Baum- und Straucharten zu verwenden.~~

*Entfallend:*

### ~~- Sonstige Bepflanzungen innerhalb der öffentlichen Grünfläche (Kräutersaum)~~

~~Diese Fläche ist mit einer standortgerechten Gräser- und Kräutermischung einzusäen und mit einer einmaligen Mahd im Jahr als Kräutersaum zu entwickeln. Bodenversiegelungen und Verdichtungen sind in dieser Fläche unzulässig.~~

*Nicht zutreffend für den Geltungsbereich der 3. Änderung:*

### ~~- Anzupflanzende Einzelbäume~~

~~Gemäß den zeichnerischen Festsetzungen sind standortgerechte Laubbäume einer Art (z.B. gemäß Vorschlagsliste 3) anzupflanzen und im Bestand zu erhalten. Hierbei sind ausschließlich Hochstämme, 3 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 16 – 18 cm zu verwenden. Von den festgesetzten Standorten kann bis zu 3 m abgewichen werden.~~

## **B LANDESRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

**gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 HBO und § 37 (4) HWG**

## **7 DACHGESTALTUNG**

Mindestens 50 % der Dachflächen sind dauerhaft extensiv zu begrünen.

## **8 GESTALTUNG VON GRUNDSTÜCKSFREIFLÄCHEN**

Die nach Abzug der überbauten sowie befestigten Flächen verbleibenden Freiflächen der Baugrundstücke, mindestens jedoch 7 450 qm der Baugrundstücksfläche sind zu begrünen. Mindestens 5 % dieser zu begrünenden Freiflächen sind mit standortgerechten und einheimischen Sträuchern (z.B. gemäß Vorschlagsliste 1) anzupflanzen und im Bestand zu erhalten. Für die Bemessung der anzupflanzenden Gehölzfläche ist pro Strauch eine Fläche von 2 qm in Ansatz zu bringen.

Innerhalb der Grundstücksfreiflächen sind mindestens 15 standortgerechte und einheimische Laubbäume (z.B. gemäß Vorschlagsliste 2) anzupflanzen und im Bestand zu erhalten. Hierbei sind ausschließlich Hochstämme, 3 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 16 - 18 cm zu verwenden. Pflanzverpflichtungen aufgrund anderer Festsetzungen und Satzungen dürfen hierauf nicht angerechnet werden.

## **9 EINFRIEDUNGEN**

*Nicht zutreffend für den Geltungsbereich der 3. Änderung:*

~~Entlang der Theodor-Heuss-Straße ist das Schulgrundstück erkennbar durch einen Zaun oder eine Laubgehölzhecke einzufrieden. Hiervon ausgenommen sind die Zufahrten und Zugänge zum Schulgrundstück in diesem Bereich.~~

Entlang der westlichen Grundstücksgrenze ist das Schulgrundstück durch einen Zaun einzufrieden.

## **10 VERWENDUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER**

Das Niederschlagswasser unbegrünter Dachflächen ist zu sammeln und zu verwenden, soweit es nicht auf dem Grundstück selbst versickert wird.

## C HINWEISE

- Nisthilfen: Es wird empfohlen, an den Gebäuden Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und andere Tiere vorzusehen.

- Bodendenkmäler: Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler entdeckt werden. Diese sind gemäß § 20 Hessisches Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Wetteraukreis zu melden. Funde und Fundstelle sind bis zu einer Entscheidung in unverändertem Zustand zu erhalten und zu schützen. Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zu rechnen.

- Heilquellenschutz: Das Plangebiet liegt in der Zone I des rechtskräftigen Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes (Verordnung vom 07.02.1929). Hierin sind Bohrungen und Aufgrabungen über 5 m Tiefe genehmigungspflichtig. Weiterhin liegt das Plangebiet in einem beantragten Heilquellenschutzgebiet qualitative Schutzzone IV und quantitative Schutzzone D der Brunnen Hassia sowie Friedrich-Karl-Sprudel. Bis zum Inkrafttreten des o.g. HQSG sind die Richtlinien für Heilquellenschutzgebiete (LAWA) 3.Auflage: Berlin, Januar 1998 zu berücksichtigen.

- Vorschlagsliste 1: Einheimische und standortgerechte Sträucher

Acer campestre (Feld-Ahorn)  
Carpinus betulus (Hainbuche)  
Cornus mas (Kornelkirsche)  
Cornus sanguinea (Gemeiner Hartriegel)  
Corylus avellana (Waldhasel)  
Crataegus monogyna (Eingrifflicher Weißdorn)  
Ligustrum vulgare (Gemeiner Liguster)  
Lonicera xylosteum (Gemeine Heckenkirsche)  
Prunus avium (Vogel-Kirsche)  
Prunus spinosa (Schlehe)  
Quercus petraea (Trauben-Eiche)  
Rosa canina (Hunds-Rose)  
Rosa rubiginosa (Wein-Rose)  
Salix caprea (Sal-Weide)  
Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)  
Sambucus racemosa (Roter Holunder)  
Sorbus aucuparia (Eberesche)  
Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)  
Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)

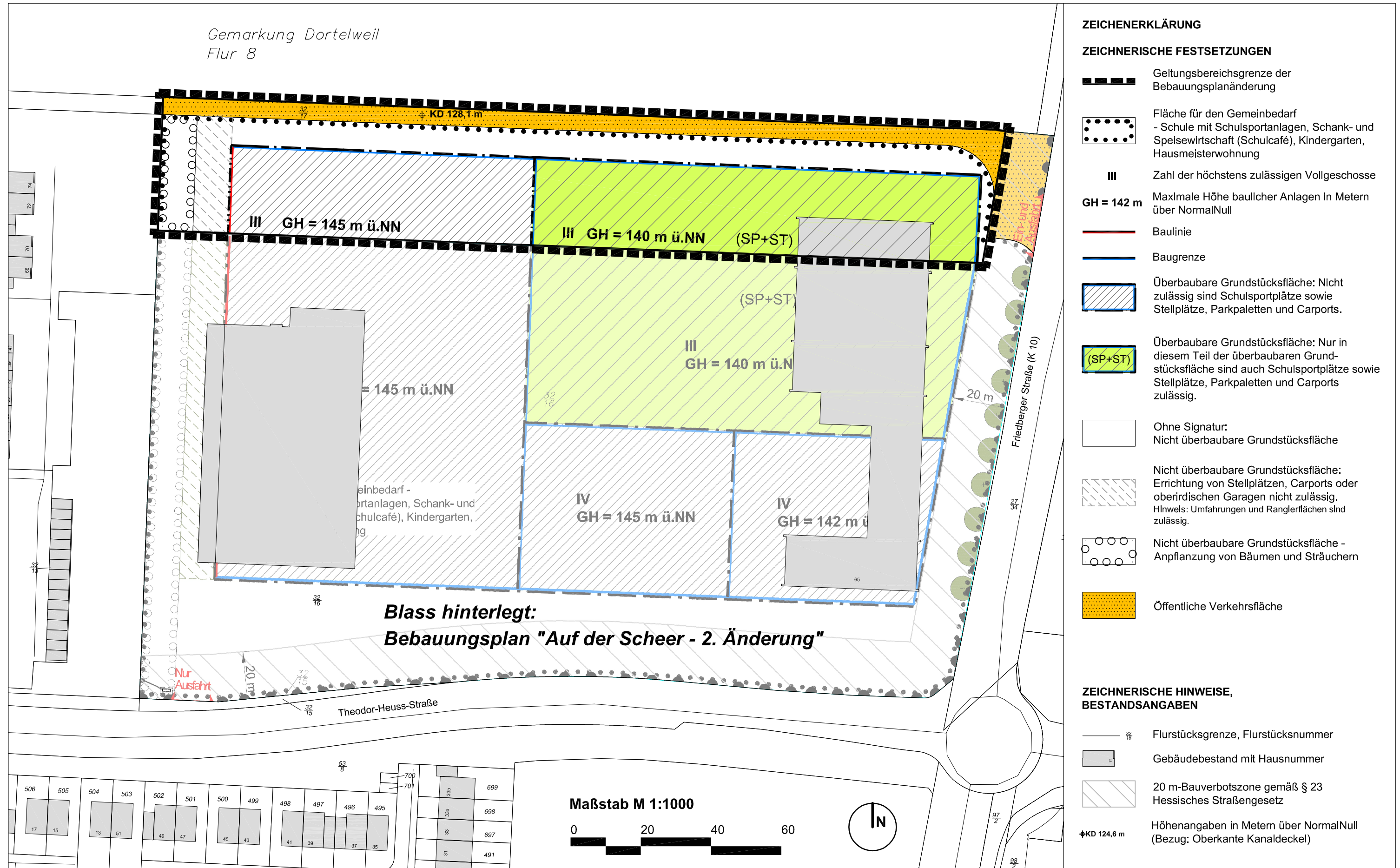
- Vorschlagsliste 2: Einheimische und standortgerechte Bäume

Acer campestre (Feld-Ahorn)  
Acer platanoides (Spitz-Ahorn)  
Betula pendula (Sand-Birke)  
Carpinus betulus (Hainbuche)  
Juglans regia (Walnuss)  
Prunus avium (Vogel-Kirsche)  
Quercus petraea (Trauben-Eiche)  
Sorbus aucuparia (Eberesche)  
Tilia cordata (Winter-Linde)  
Tilia platyphyllos (Sommer-Linde) sowie hochstämmige Obstbäume

- Vorschlagsliste 3: Standortgerechte Bäume für den Stellplatzbereich









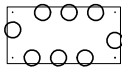
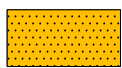
Acer campestre 'Elsrijk' (Feld-Ahorn 'Elsrijk')  
Acer platanoides 'Emerald Queen' (Spitz-Ahorn 'Emerald Queen')  
Acer platanoides 'Cleveland' (Spitz-Ahorn 'Cleveland')  
Fraxinus excelsior 'Westhof's Glorie' (Esche 'Westhof's Glorie')  
Tilia cordata 'Greenspire' (Winter-Linde 'Greenspire')






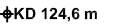


**ZEICHENERKLÄRUNG**

**ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**

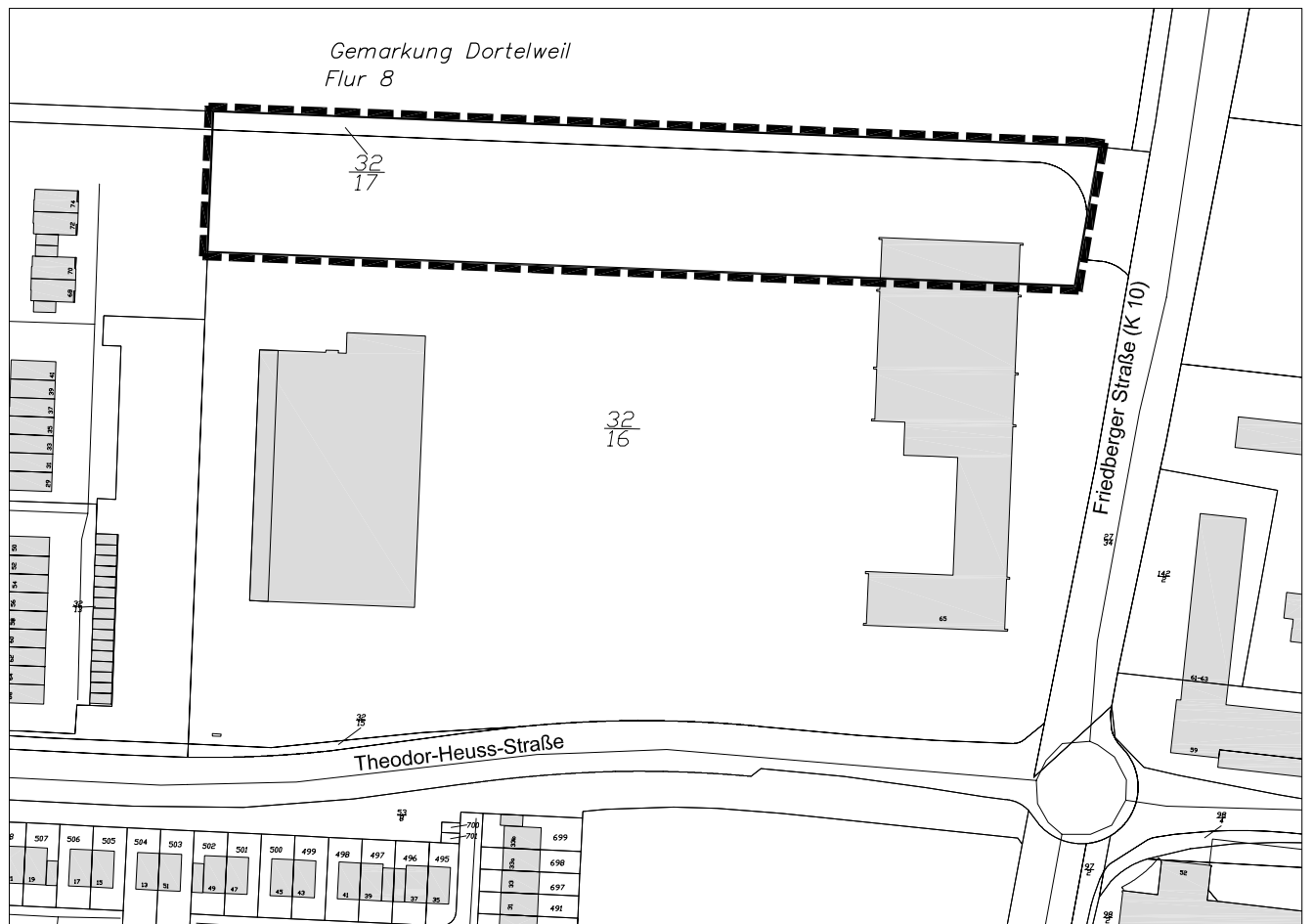
-  Geltungsbereichsgrenze der Bebauungsplanänderung
-  Fläche für den Gemeinbedarf - Schule mit Schulsportanlagen, Schank- und Speisewirtschaft (Schulcafé), Kindergarten, Hausmeisterwohnung
- III** Zahl der höchstens zulässigen Vollgeschosse
- GH = 142 m** Maximale Höhe baulicher Anlagen in Metern über NormalNull
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  Überbaubare Grundstücksfläche: Nicht zulässig sind Schulsportplätze sowie Stellplätze, Parkpaletten und Carports.
-  Überbaubare Grundstücksfläche: Nur in diesem Teil der überbaubaren Grundstücksfläche sind auch Schulsportplätze sowie Stellplätze, Parkpaletten und Carports zulässig.
-  Ohne Signatur: Nicht überbaubare Grundstücksfläche
-  Nicht überbaubare Grundstücksfläche: Errichtung von Stellplätzen, Carports oder oberirdischen Garagen nicht zulässig. Hinweis: Umfahrungen und Rangierflächen sind zulässig.
-  Nicht überbaubare Grundstücksfläche - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
-  Öffentliche Verkehrsfläche

**ZEICHNERISCHE HINWEISE, BESTANDSANGABEN**

-  Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
-  Gebäudebestand mit Hausnummer
-  20 m-Bauverbotszone gemäß § 23 Hessisches Straßengesetz
-  Höhenangaben in Metern über NormalNull (Bezug: Oberkante Kanaldeckel)

Bad Vilbel:  
Bebauungsplan "Auf der Scheer - 3. Änderung"

- Geltungsbereich



Erklärung Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr zu TOP 14 c der SVV am 28.06.16

Ich halte es für sehr bedauerlich, wenn erneut, offensichtlich weil es um ein Grundstücksgeschäft mit einem Mitglied der städtischen Gremien geht, eine solch hitzige Debatte losgetreten wird.

Dazu halte ich fest:

Ich bin der Überzeugung, dass Menschen, die sich in besonderer Weise kommunalpolitisch engagieren, viel für unsere Stadt geleistet haben und immer noch leisten sowie die, die das Vermögen dieser Stadt in besonderer Weise gemehrt haben, auch das Recht haben, sich für Grundstücke der Stadt zu bewerben, selbst wenn diese Grundstücke in der Grundstücksreserve sind. Speziell Herrn Stadtrat Minkel halte ich für eine in diesem Sinne äußerst verdiente Persönlichkeit unserer Stadt.

Und so hatte ich mit Überzeugung eine sachliche Beschlussvorlage den Gremien zugeleitet in der Hoffnung, diese auch sachlich diskutieren zu können. Aber schon bevor diese überhaupt zur Abstimmung in den Magistrat und in dem betreffenden Ausschuss kam, gab es Stellungnahmen von Mandatsträgern über die Presse.

Nicht dass ich die öffentliche Debatte scheue, im Gegenteil: Es war immer die Absicht, dies in aller Öffentlichkeit diskutieren und beschließen zu lassen.

Aber jedem Menschen muss doch klar sein, wenn ich als Mandatsträger bereits im Vorfeld, also vor den ersten Nachfragen und der ersten Diskussion in den Gremien, in den Zeitungen zitiert werde mit „ob er ein verdienter Bürger der Stadt sei, wie es in der Sitzungsvorlage heiße, sei zudem noch fraglich“, damit unweigerlich eine Gegenreaktion auslöse und damit nicht mehr mit-, sondern übereinander diskutiere. Gleiches gilt auch, wenn man sich als Betroffener, der sich selber im gleichen Baugebiet eingedeckt hat, gleich als Frontmann für einen absoluten Spitzenpreis stark macht.

Diese Ausgangslage ist nicht zu verkennen, wenn man die als Fallbetrachtung überschriebene Kommentierung im Bad Vilbeler Anzeiger liest.

Als Bürgermeister steht es mir nicht an, einen unabhängigen Journalisten vorzuschreiben, wie er diese beiden Punkte im Rahmen der Pressefreiheit

aufgreift und kommentiert. Ich kann nur meine ganz persönliche Meinung sagen:

Zum ersten Punkt hat Herr Kühl in der HFA-Sitzung klargestellt, dass er von der Frankfurter Rundschau falsch zitiert wurde. Dies erfordert Respekt. Auch sehe ich es so, dass Herr Kühl in den vergangenen Jahren für sein Engagement – insbesondere in seiner Zeit als Ortsvorsteher des Heilsbergs – Respekt verdient und bewiesen hat, dass er sich für die Bürgerinnen und Bürger einsetzt.

Zum zweiten Punkt: Wenn ich selber in einem Baugebiet von der Stadt erst vor wenigen Jahren sehr günstig ein Grundstück gekauft habe und weiß, dass man bisher solche Selbstbauergrundstücke im gleichen Baugebiet nicht unterschiedlich abgerechnet hat, dann hätte ich mich persönlich nicht vorn dran gemacht, wie Herr Matthias, von einem Nachkäufer hier einen deutlichen Aufpreis und sogar einen Spitzenpreis zu verlangen. Ich glaube, dass ein solches Verhalten auch geeignet ist, dem Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden, was mir übrigens ganz viele Bad Vilbelerinnen und Bad Vilbeler bestätigt haben. Dieses Verhalten zu kritisieren, muss auch gestattet sein. Ich habe dies in ruhigen Worten ganz auf mich und nicht auf andere bezogen im HFA zum Ausdruck gebracht, als ich Herrn Matthias in aller Freundlichkeit und Wahrheit gesagt habe, dass ich persönlich an seiner Stelle nicht so gehandelt hätte. Keinen anderen Gedankengang vermag ich in den Äußerungen von Herrn Stadtrat Minkel erkennen, so dass ich das von der Intention schon mal nicht kritisieren kann. Ob man jetzt den Vergleich mit Rumpelstilzchen verwerflich findet oder nicht, darüber lässt sich streiten; da habe ich schon derbere Vergleiche in dieser Stadtverordnetenversammlung – auch von den GRÜNEN – gehört, zumal Rumpelstilzchen bekanntlich durchaus mit einer gewissen Geschäftstüchtigkeit auffällt. Letztlich handelt es sich ja nur um ein Sprachbild.

Übrigens noch zwei Sätze zum Kaufpreis: Für die Behauptung, „dass vertrauliche Daten aus der Verwaltung an die Presse lanciert werden“, sehe ich keinen stichhaltigen Beweis. Jeder der kennt, dass die damaligen öffentlichen Basisdaten 460,00 €/qm für Bad Vilbeler abzüglich einer maximalen Kinderermäßigung von 50,00 €/qm bei zwei oder mehr Kinder lagen, kann eins und eins zusammenzählen.

Rechtlich liegt mittlerweile eine Klärung durch die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises vor. Demnach wird ein Verkauf zu Richtsatzpreisen empfohlen. Dem wird gefolgt.

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, SPD, FW und Bündnis90/DIE GRÜNEN:**

Änderung des Straßennamens „Lehmgrubenweg“ im Neubaugebiet Ziegelhof.

Von Herrn Michael Strauch wurde der Wunsch an den Ortsbeirat Massenheim herangetragen, innerhalb des von ihm entwickelten Baugebietes „Ziegeleihof“ eine Änderung des bereits beschlossenen Straßennamens für die Straße „Lehmgrubenweg“ in „Am Kollergang“ vorzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat die entsprechende Änderung gemäß dem Beschluss im OB Massenheim in die Wege zu leiten.

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, SPD, FW und Bündnis90/DIE GRÜNEN:**

Änderung des Straßennamens „Lehmgrubenweg“ im Neubaugebiet Ziegelhof.

Von Herrn Michael Strauch wurde der Wunsch an den Ortsbeirat Massenheim herangetragen, innerhalb des von ihm entwickelten Baugebietes „Ziegeleihof“ eine Änderung des bereits beschlossenen Straßennamens für die Straße „Lehmgrubenweg“ in „Am Kollergang“ vorzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat die entsprechende Änderung gemäß dem Beschluss im OB Massenheim in die Wege zu leiten.



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus Parkstraße

61118 Bad Vilbel

Bad Vilbel, 31.05.2016  
**E: 04.06.2016**

Sehr geehrter Herr Anders,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2016 zu setzen.

**Antrag 01/16**

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat der Stadt Bad Vilbel und den Stadtverordnetenvorsteher, eine weitere Bürgerversammlung mit dem Thema „Vorstellung der Therme Bad Vilbel mit allen Anlagen und Einrichtungen“ einzuberufen. Vor allem auf das Thema Finanzierung der Therme und Regulierung des Verkehrs soll in der Bürgerversammlung detailliert eingegangen werden. Die Bürgerversammlung soll bis spätestens 15. Oktober 2016 stattgefunden haben.

**Begründung**

Die Errichtung der Bad Vilbeler Therme ist vom finanziellen und organisatorischen Gesichtspunkt das mit Abstand größte Bauvorhaben der Stadt Bad Vilbel. Die Bürgerinnen und Bürger sollen deshalb über den aktuellen Stand unterrichtet werden. Gerade die Problematik des vermehrten Verkehrs ist ein wichtiges Thema, dass der Bürgerschaft am Herzen liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender

**Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Christian Kühl (Vors.)  
Udo Landgrebe  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Maria Skorupski  
Michael Wolf  
Isil Yönter

**C/O**

Christian Kühl  
Alte Frankfurter Straße 102a  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

**e-mail:** fraktion@spd-badvilbel.de

**Website:** www.spd-badvilbel.de

**Bankverbindung**

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)







**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus Parkstraße

61118 Bad Vilbel

Bad Vilbel, 31.05.2016  
**E: 04.06.2016**

Sehr geehrter Herr Anders,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2016 zu setzen.

**Antrag 01/16**

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat der Stadt Bad Vilbel und den Stadtverordnetenvorsteher, eine weitere Bürgerversammlung mit dem Thema „Vorstellung der Therme Bad Vilbel mit allen Anlagen und Einrichtungen“ einzuberufen. Vor allem auf das Thema Finanzierung der Therme und Regulierung des Verkehrs soll in der Bürgerversammlung detailliert eingegangen werden. Die Bürgerversammlung soll bis spätestens 15. Oktober 2016 stattgefunden haben.

**Begründung**

Die Errichtung der Bad Vilbeler Therme ist vom finanziellen und organisatorischen Gesichtspunkt das mit Abstand größte Bauvorhaben der Stadt Bad Vilbel. Die Bürgerinnen und Bürger sollen deshalb über den aktuellen Stand unterrichtet werden. Gerade die Problematik des vermehrten Verkehrs ist ein wichtiges Thema, dass der Bürgerschaft am Herzen liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender

**Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Christian Kühl (Vors.)  
Udo Landgrebe  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Maria Skorupski  
Michael Wolf  
Isil Yönter

**C/O**

Christian Kühl  
Alte Frankfurter Straße 102a  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

**e-mail:** fraktion@spd-badvilbel.de

**Website:** www.spd-badvilbel.de

**Bankverbindung**

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

**Wir in Bad Vilbel**

**SPD**



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus Parkstraße

61118 Bad Vilbel

Bad Vilbel, 31.05.2016  
**E: 04.06.2016**

Sehr geehrter Herr Anders,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2016 zu setzen.

**Antrag 02/16**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Bad Vilbel die Charta der Vielfalt als kommunales Unternehmen und Arbeitgeberin unterzeichnet und damit eine Selbstverpflichtung eingeht.

**Begründung**

Träger der Initiative ist seit 2010 der gemeinnützige Verein Charta der Vielfalt e.V. Schirmherrin ist die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Die Charta der Vielfalt haben inzwischen mehr als 2.250 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen unterzeichnet. Kontinuierlich kommen neue Unterzeichner hinzu.

Die Charta der Vielfalt wurde 2006 ursprünglich von Daimler, der BP Europe SE (ehemals Deutsche BP), der Deutschen Bank und der Deutschen Telekom als eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen ins Leben gerufen.

„Die Initiative will die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von sichtbarer und unsichtbarer Vielfalt in der Unternehmenskultur in Deutschland voranbringen. Es soll ein Arbeitsumfeld geschaffen und gelebt werden, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.“

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends, wie z.B. die steigende Heterogenität der Beschäftigten, der demographische Wandel, die sinkende Zahl von Erwerbstätigen, eine zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen sowie ein zunehmender Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund u.a. erfordern den produktiven Umgang mit Vielfalt in der Arbeitswelt (Diversity Management).

**Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Christian Kühn (Vors.)  
Udo Landgrebe  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Maria Skorupski  
Michael Wolf  
Isil Yönter

**C/O**

Christian Kühn  
Alte Frankfurter Straße 102a  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

**e-mail:** fraktion@spd-badvilbel.de

**Website:** www.spd-badvilbel.de

**Bankverbindung**

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

**Wir in Bad Vilbel**

**SPD**



Der ganzheitliche Ansatz der Charta der Vielfalt steht für eine Organisationskultur, die allen Menschen gegenüber offen und vorteilhaft ist.

[www.charta-der-vielfalt.de/charta-dervielfalt/die-charta-im-wortlaut.html](http://www.charta-der-vielfalt.de/charta-dervielfalt/die-charta-im-wortlaut.html)

### *Die Charta im Wortlaut*

#### *„Diversity als Chance – Die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland*

*Die Vielfalt der modernen Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung und den demografischen Wandel, prägt das Wirtschaftsleben in Deutschland. Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartner.*

*Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.*

*Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für unsere Organisation.*

*Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen bei Geschäftspartnern, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern der Welt.*

#### **Im Rahmen dieser Charta werden wir**

- 1. eine Organisationskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.*
- 2. unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.*
- 3. die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisation anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen oder die Institution gewinnbringend einsetzen.*
- 4. die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.*
- 5. über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.*
- 6. unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.*



*Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland.“*

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus Parkstraße

61118 Bad Vilbel

Bad Vilbel, 31.05.2016  
**E: 04.06.2016**

Sehr geehrter Herr Anders,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2016 zu setzen.

**Antrag 02/16**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Bad Vilbel die Charta der Vielfalt als kommunales Unternehmen und Arbeitgeberin unterzeichnet und damit eine Selbstverpflichtung eingeht.

**Begründung**

Träger der Initiative ist seit 2010 der gemeinnützige Verein Charta der Vielfalt e.V. Schirmherrin ist die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Die Charta der Vielfalt haben inzwischen mehr als 2.250 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen unterzeichnet. Kontinuierlich kommen neue Unterzeichner hinzu.

Die Charta der Vielfalt wurde 2006 ursprünglich von Daimler, der BP Europe SE (ehemals Deutsche BP), der Deutschen Bank und der Deutschen Telekom als eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen ins Leben gerufen.

„Die Initiative will die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von sichtbarer und unsichtbarer Vielfalt in der Unternehmenskultur in Deutschland voranbringen. Es soll ein Arbeitsumfeld geschaffen und gelebt werden, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.“

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends, wie z.B. die steigende Heterogenität der Beschäftigten, der demographische Wandel, die sinkende Zahl von Erwerbstätigen, eine zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen sowie ein zunehmender Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund u.a. erfordern den produktiven Umgang mit Vielfalt in der Arbeitswelt (Diversity Management).

**Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Christian Kühn (Vors.)  
Udo Landgrebe  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Maria Skorupski  
Michael Wolf  
Isil Yönter

**C/O**

Christian Kühn  
Alte Frankfurter Straße 102a  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

**e-mail:** fraktion@spd-badvilbel.de

**Website:** www.spd-badvilbel.de

**Bankverbindung**

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

**Wir in Bad Vilbel**

**SPD**



Der ganzheitliche Ansatz der Charta der Vielfalt steht für eine Organisationskultur, die allen Menschen gegenüber offen und vorteilhaft ist.

[www.charta-der-vielfalt.de/charta-dervielfalt/die-charta-im-wortlaut.html](http://www.charta-der-vielfalt.de/charta-dervielfalt/die-charta-im-wortlaut.html)

### *Die Charta im Wortlaut*

#### *„Diversity als Chance – Die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland*

*Die Vielfalt der modernen Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung und den demografischen Wandel, prägt das Wirtschaftsleben in Deutschland. Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartner.*

*Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.*

*Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für unsere Organisation.*

*Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen bei Geschäftspartnern, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern der Welt.*

#### **Im Rahmen dieser Charta werden wir**

- 1. eine Organisationskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.*
- 2. unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.*
- 3. die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisation anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen oder die Institution gewinnbringend einsetzen.*
- 4. die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.*
- 5. über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.*
- 6. unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.*



*Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland.“*

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus Parkstraße

61118 Bad Vilbel

Bad Vilbel, 31.05.2016  
**E: 04.06.2016**

Sehr geehrter Herr Anders,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2016 zu setzen.

**Antrag 03/16**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Sozialausschuss, die Kinderbürgermeisterin zu seiner nächsten Sitzung einzuladen. Dort soll ihr die Gelegenheit gegeben werden, über ihre Arbeit in den zurückliegenden Monaten zu berichten und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

**Wir bitten darum den Antrag zunächst im Sozialausschuss zu behandeln.**

**Begründung**

Seit fast zwei Jahren ist Simone Appel die zweite Bad Vilbeler Kinderbürgermeisterin. Bedauerlicherweise findet ihre Arbeit in der öffentlichen Berichterstattung kaum Platz. Um die Stadtverordneten mit der Arbeit von Frau Appel vertraut zu machen, ist eine Darstellung ihrer bisherigen Tätigkeit wünschenswert. Damit soll auch die Bedeutung dieses wichtigen Amtes noch einmal verdeutlicht werden.

Weiter könnte im Sozialausschuss geprüft werden, mit welchen Maßnahmen das Amt der Kinderbürgermeisterin wieder mehr Bedeutung in der Öffentlichkeit bekommen kann

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender

**Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Christian Kühl (Vors.)  
Udo Landgrebe  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Maria Skorupski  
Michael Wolf  
Isil Yönter

**C/O**

Christian Kühl  
Alte Frankfurter Straße 102a  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

e-mail: fraktion@spd-badvilbel.de  
Website: www.spd-badvilbel.de

**Bankverbindung**  
Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

**Wir in Bad Vilbel**

**SPD**





**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus Parkstraße

61118 Bad Vilbel

Bad Vilbel, 31.05.2016  
**E: 04.06.2016**

Sehr geehrter Herr Anders,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2016 zu setzen.

**Antrag 03/16**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Sozialausschuss, die Kinderbürgermeisterin zu seiner nächsten Sitzung einzuladen. Dort soll ihr die Gelegenheit gegeben werden, über ihre Arbeit in den zurückliegenden Monaten zu berichten und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

**Wir bitten darum den Antrag zunächst im Sozialausschuss zu behandeln.**

**Begründung**

Seit fast zwei Jahren ist Simone Appel die zweite Bad Vilbeler Kinderbürgermeisterin. Bedauerlicherweise findet ihre Arbeit in der öffentlichen Berichterstattung kaum Platz. Um die Stadtverordneten mit der Arbeit von Frau Appel vertraut zu machen, ist eine Darstellung ihrer bisherigen Tätigkeit wünschenswert. Damit soll auch die Bedeutung dieses wichtigen Amtes noch einmal verdeutlicht werden.

Weiter könnte im Sozialausschuss geprüft werden, mit welchen Maßnahmen das Amt der Kinderbürgermeisterin wieder mehr Bedeutung in der Öffentlichkeit bekommen kann

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender

**Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Christian Kühl (Vors.)  
Udo Landgrebe  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Maria Skorupski  
Michael Wolf  
Isil Yönter

**C/O**

Christian Kühl  
Alte Frankfurter Straße 102a  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

e-mail: fraktion@spd-badvilbel.de  
Website: www.spd-badvilbel.de

**Bankverbindung**  
Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

**Wir in Bad Vilbel**



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Bad Vilbel, 07. Juni 2016

## **Antrag: Radverkehr**

1)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Magistrat wird beauftragt, den aktuellen Zustand bei der Verkehrsführung für Radfahrer zwischen Dortelweil und dem Schulzentrum Bad Vilbel Innenstadt über die Landschaftsbrücke und den Quellenpark zu verbessern.

In einem ersten Schritt bis Ende der Sommerferien 2016 wird die durch die Sperrung der Zuführung zwischen Landschaftsbrücke und Petterweiler Straße geänderte Verkehrsführung durch eine hinreichende Beschilderung kenntlich gemacht.

Hierbei wird der Magistrat beauftragt, eine alternative provisorische Radwegeverbindung zu dem von der Straßenverkehrsbehörde gegenüber den Schulen publik gemachten Ausweich-Radweg zu prüfen, die auch gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler nicht direkt auf die gerade bei Schulbeginn stark von KFZ befahrene Homburger Straße, etwa über die Rodheimer Straße, westlich der Kreisel geführt werden. Dabei soll der Magistrat insbesondere eine Umleitung aus Richtung Dortelweil kommend über die Rodheimer Straße und über die Max-Planck-Straße zum Petterweiler Weg als mögliche Alternative in Betracht ziehen. In einem zweiten Schritt soll bis Ende der Herbstferien eine neue direkte und ungefährliche Radwegeverbindung von Dortelweil über die Landschaftsbrücke und den Quellenpark zum Schulzentrum in Bad Vilbel Innenstadt geschaffen werden.

2)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Magistrat wird beauftragt, zukünftig generell dafür Sorge zu tragen, dass die Straßenverkehrsbehörde – gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Stadtmarketing – für temporär oder dauerhaft gesperrte Straßen und Wege, die als Radwege genutzt werden, optimale Umleitungen erarbeitet und für die Verkehrsteilnehmer durch hinreichende Beschilderung kenntlich macht.

## **Begründung**

Zu 1)

Der erste sofortige Schritt ist notwendig, da auch nach eingehender Berichterstattung in der Lokalpresse weiterhin keine hinreichende Beschilderung für die von der Straßenverkehrsbehörde empfohlene Umleitung für den Anfang des Jahres 2016 gekappten Radweg durch den Quellenpark zur Petterweiler Straße existiert.

### **Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Katja Koci  
Christian Kühn (Vors.)  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Maria Skorupski  
Michael Wolf  
Işıl Yönter

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

**e-mail:** [fraktion@spd-badvilbel.de](mailto:fraktion@spd-badvilbel.de)  
**Website:** [www.spd-badvilbel.de](http://www.spd-badvilbel.de)

**Bankverbindung**  
Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)





Damit ist es radfahrenden Verkehrsteilnehmer, noch dazu Ortsunkundigen, kaum möglich, einen geeigneten bzw. den von der Verkehrsbehörde empfohlenen Weg durch den Quellenpark in Richtung Schulzentrum oder Bad Vilbel Innenstadt zu finden. Hinzu kommt, dass die Schülerinnen und Schüler der Schulen des Schulzentrums in Bad Vilbel Innenstadt offenbar nicht von den Schulleitungen ausreichend über die geänderte Wegeführung informiert wurden. Der Magistrat und die Straßenverkehrsbehörde sind gehalten, sich kurzfristig eine alternative Radwegführung zu überlegen, um Radfahrern, und dabei handelt es sich nicht nur um Schülerinnen und Schüler, eine ungefährlichere und durch hinreichende Beschilderung ausgewiesene Radverbindung zwischen den beiden Stadtteilen zu ermöglichen.

Es besteht die Besorgnis, dass Eltern der zutreffenden Meinung sind, dass der geänderte provisorische Radweg zwischen Dortelweil(-West) und dem Schulzentrum durch den Quellenpark für Kinder nicht ausreichend sicher ist. Hier bestünde die Gefahr, dass Kinder wieder vermehrt mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Eine solchen zusätzlichen Quellverkehr befördernde Entwicklung kann weder im gesundheitlichen Interesse der Kinder noch im verkehrsplanerischen Interesse der Stadt sein.

Der zweite Schritt ist notwendig, da der Presse zu entnehmen ist, dass derzeit ein neuer Schulweg für Dortelweiler Schüler, die täglich in Richtung Schulzentrum Bad Vilbel Innenstadt mit dem Rad fahren, entlang der Friedberger Straße unter Mitbenutzung des Bürgersteigs durch die Schulbehörde des Wetteraukreises in der Prüfung auf Tauglichkeit ist. Da hier unter anderem allein zwölf Aus- und Einfahrten auf einer Strecke von rund 250 m zwischen der Kreuzung Büdinger Straße und der nächsten Straßeneinmündung auf der Höhe des Bahnhofsvorplatzes von auf dem Bürgersteig mit dem Rad fahrenden Schülerinnen und Schülern zu passieren sind, erscheint diese erwogene Wegeverbindung zum Schulzentrum ungeeignet und inakzeptabel. Ein- und ausfahrende Pkw-Fahrer, die etwa zur Tankstelle, zu den Supermärkten oder zum Schnellrestaurant möchten und sich dabei auf den Pkw-Verkehr auf der Friedberger Straße konzentrieren, laufen Gefahr, erstere leicht zu übersehen.

Eine dauerhafte direkte Radwegeverbindung durch zeitnahe Festlegung der Verkehrsflächen im Quellenpark ist vor dem Hintergrund weiterer geplanter Grundstücksverkäufe vordringlich Aufgabe, damit diese wichtige Verkehrsinfrastruktur am Ende nicht auf der Strecke bleibt.

## Zu 2)

Grundsätzlich besteht u.E. der Bedarf, bei der Sperrung von für den Radverkehr frequentierten Wegen zwischen den Ortsteilen oder auch innerorts, eine Umleitung einzurichten und auch auszuschildern. Dies soll der zunehmenden Bedeutung des Radverkehrs als wichtigem Verkehrsträger der Nahmobilität Rechnung tragen. Die Beschilderung für den KFZ-Verkehr, etwa bei dem Umbau der Homburger Straße mit Unterstützung des Stadtmarketings, kann als Beispiel auch für den Radverkehr dienen und zu einem fahrradfreundlichen Wegemanagement beitragen.

Walter Lochmann

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Jens Matthias & Kathrin Anders



06. Juni 2016

### **Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz**

Sehr geehrter Herr Anders,

die Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Planungs- Bau- und Umweltausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

**Der Magistrat wird aufgefordert einen externen Dienstleister zu beauftragen, um eine förderfähige Einstiegsberatung für den kommunalen Klimaschutz gemäß der Nationalen Klimaschutzinitiative in Bad Vilbel durchzuführen.**

Begründung:

Der kommunale Klimaschutz wirkt sich nicht nur durch die Reduktion von Treibhausgasemissionen durch Reduzierung des Energieverbrauchs positiv aus, sondern auch für den Finanzhaushalt der Kommune. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums haben Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, die Möglichkeit, sich eine umfassende Einstiegsberatung durch externe Dienstleister fördern zu lassen, um dadurch konkrete Hinweise für Klimaschutzaktivitäten in ihrer Kommune zu erhalten. Im Fokus stehen hierbei sämtliche klimaschutzrelevante Bereiche der Kommune. Für Bad Vilbel beträfe dies das Flächenmanagement, die eigenen Liegenschaften, das kommunale Beschaffungswesen, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte und die Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Erneuerbare Energien, Mobilität, Abwasser und Abfall.

Die umfassende Beratung zielt darauf ab, abhängig von den lokalen Gegebenheiten und Aktivitäten wichtige Themenbereiche zu identifizieren und tiefer zu betrachten, die Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasen, zur Energieeffizienz und zur Nutzung von Erneuerbaren Energien bergen. In der Beratung werden gemeinsam mit Politik und Verwaltung der technische Zustand der Infrastruktur sowie der Status quo an Aktivitäten und Strukturen analysiert, Optimierungspotenziale (z. B. über Kennzahlenvergleiche, Beispielpräsentation, Wirtschaftlichkeitsanalysen etc.) aufgezeigt, diskutiert und zusammen mit der Stadt ein Zeitplan entwickelt, wie Klimaschutz in der kommunalen Verwaltung kurz- und mittelfristig verankert werden kann. Auf dieser Grundlage entscheidet die

Stadt über die folgenden Verfahrensschritte und die notwendigen Kooperationspartner in den klimaschutzrelevanten Themenbereichen. Das Beratungsergebnis soll die Stadt darüber hinaus in die Lage versetzen, anschließend ein Klimaschutzkonzept oder ein Teilkonzept zu beantragen.

Bei der Einstiegsberatung sind im Regelfall bis zu 15 Beratertage – davon mindestens fünf Tage vor Ort in der Verwaltung – durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig. Der Antrag zur Förderung einer Einstiegsberatung ist zwischen dem 1. Juli und 30. September 2016 beim Projektträger Jülich (PtJ) möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der Fraktion

Jens Matthias & Kathrin Anders

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Jens Matthias & Kathrin Anders



06. Juni 2016

### **(Ersatz-)baumpflanzungen Quellenpark Südost**

Sehr geehrter Herr Anders,

die Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Planungs- Bau- und Umweltausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Bündnis 90/Die Grünen bitten den Magistrat der Stadt Bad Vilbel im Herbst 2016 den im Rahmen des B-Plans „Quellenpark Südost“ zum Erhalt festgesetzten Einzelbaum, der entgegen den Festsetzungen des B-Plans gefällt wurde, durch einen geeigneten großkronigen Laubbaum (min. STU. 16-18) zu ersetzen.

Weiterhin bitten wir den Magistrat der Stadt Bad Vilbel auf der rechten Seite, von Bad Vilbel kommend in Richtung Massenheim blickend, vom „Ziegeleikreisel“ bis zum „Schwimmbadkreisel“ an der Hangfläche der Homburger Straße, in Abstimmung mit den benachbarten Grundstückseigentümern, acht großkronige Laubbäume zu pflanzen. Sollte die Zustimmung der Grundstückseigentümer zur Unterschreitung des Grenzabstands der Bäume im Sinne des Hess. Nachbarschaftsrechts versagt werden, sollen 12 kleinkronige Bäume, bzw. pyramidal wachsende Bäume im Herbst 2016 gepflanzt werden.

#### **Begründung:**

Die Pflanzung der im Rahmen der Kompensation festgesetzten 28 Bäume, die größtenteils auf der gegenüberliegenden linken Straßenseite erfolgen wird, wird erst nach Abschluss der Bauarbeiten für das Mischgebiet (Hotel) und des eingeschränkten Gewerbegebiets durchgeführt werden und wird somit noch auf sich warten lassen. Daher bietet sich zur besseren Durchgrünung, die Pflanzmaßnahme auf der rechten Straßenseite an.

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der Fraktion

Jens Matthias & Kathrin Anders